

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

127. Sitzung, Montag, 27. November 2017, 8.15 Uhr

Vorsitz: Karin Egli (SVP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

| 1. | Mitteilungen | | |
|----|--|-------|------|
| | - Antworten auf Anfragen | Seite | 8233 |
| | - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme | Seite | 8234 |
| | - Zuweisung einer neuen Vorlage | Seite | 8234 |
| | - Sitzungsplanung | Seite | 8234 |
| 2. | Beschluss des Kantonsrates über die Kenntnisnahme der Jahresberichte und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2016 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2016 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2017 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 9. November 2017 | | |
| | Vorlage 5403a | Seite | 8234 |
| 3. | Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2016 der BVG und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) Antrag des Regierungsrates vom 12. Juli 2017 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 9. November 2017 | | |
| | Vorlage 5375a | Seite | 8260 |

| 4. | Genehmigung des Zusammenschlusses der Politischen Gemeinden Horgen und Hirzel Antrag des Regierungsrates vom 20. September 2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 27. Oktober 2017 Vorlage 5394a | Seite | 8266 |
|-----|---|-------|------|
| 5. | Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisati im Zivil- und Strafprozess (GOG) und Polizeiorganisationsgesetz (POG) Antrag des Regierungsrates vom 5. Juli 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 14. September 2017 | on | |
| | Vorlage 5373a | Seite | 8274 |
| 6. | Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisati im Zivil- und Strafprozess (GOG) Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 13. November 2017 Vorlage 5382. | | 8277 |
| 7. | Pikettdienst für die KESB Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 15. September 2017 zur parlamentarischen Initiative von Renate Büchi KR-Nr. 6a/2015 | Seite | 8279 |
| /er | rschiedenes | | |
| | NachrufFraktions- oder persönliche Erklärungen | Seite | 8258 |
| | Fraktionserklärung der SP zur Zukunft des Flugplatzes Dübendorf | Seite | 8259 |

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir heute ein Problem mit der Technik haben. Die externe Zuleitung zum WLAN funktioniert nicht im Moment, Sie haben kein WLAN.

Gleichzeitig stellen Sie fest, dass auch die Mikrofonanlage nicht funktioniert. Sie nimmt zwar auf, das heisst Sie müssen trotzdem Ihren Knopf drücken, wenn Sie reden. Aber die Lautsprecher funktionieren im Moment nicht. Das bedeutet, Sie müssen sehr leise sein, damit wir einander trotzdem verstehen.

Ich begrüsse die Vertreter der verschiedenen Kirchen (zu Traktandum 2). Gleichzeitig wünsche ich Nina Fehr Düsel einen schönen Geburtstag und gratuliere ihr dazu. (Applaus.)

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 196/2017, Cum-Cum- und Cum-Ex-Geschäfte auf dem Finanzplatz Zürich
 - Sibylle Marti (SP, Zürich)
- KR-Nr. 227/2017, Datenschutz im Zusammenhang mit «Neugeborenen Screening Schweiz» im Labor Kinderspital Zürich
 Olivier Moïse Hofmann (FDP, Hausen a. A.)
- KR-Nr. 230/2017, Konfliktpotenzial zwischen E-Bikes, Fussgängern und Autos
 - Olivier Moïse Hofmann (FDP, Hausen a. A.)
- KR-Nr. 236/2017, Bestattungsverordnung *Markus Bischoff (AL, Zürich)*
- KR-Nr. 238/2017, Notfallmässiger Start um 04.30 Uhr Michèle Dünki (SP, Glattfelden)
- KR-Nr. 280/2017, Betrügerisches Verhalten bei der theoretischen Fahrerprüfung
 - Roland Scheck (SVP, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 126. Sitzung vom 20. November 2017, 8.15 Uhr

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

– «Wildhüter statt Jäger»

Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative, Vorlage 5408

Sitzungsplanung

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich weise Sie noch auf Folgendes hin: Die Geschäftsleitung hat beschlossen, dass der Beginn der Nachmittagssitzung vom 19. Dezember 2017 um eine Stunde vorgezogen wird, also wir beginnen um 13.30 Uhr. Sie finden dies aktualisiert auf der Jahresplanung auf der Website.

2. Beschluss des Kantonsrates über die Kenntnisnahme der Jahresberichte und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2016 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römischkatholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2016 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde

Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2017 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 9. November 2017

Vorlage 5403a

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich begrüsse zu diesem Geschäft den Kirchenratspräsidenten der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Michel Müller, den Synodalratspräsidenten der Rö-

misch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Doktor Benno Schnüriger, den Präsidenten der Christkatholischen Kirchgemeinde Zürich, Urs Stolz, die Präsidentin der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich, Shella Kertész, den Präsidenten der Jüdischen liberalen Gemeinde, Alex Dreifuss.

Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich schlage Ihnen vor, über die Ziffern römisch I bis V gemeinsam abzustimmen.

Ich möchte Ihnen nur kurz den Behandlungsablauf, wie ihn die Geschäftsleitung für die Geschäftsberichte festgelegt hat, darlegen: Die Eröffnung macht die Referentin der Geschäftsprüfungskommission, Susanne Trost Vetter. Sie hat während zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Präsidenten der jeweiligen Religionsgemeinschaften und die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Es folgen noch die übrigen Mitglieder des Rates mit je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen die Vertretungen der Religionsgemeinschaften und die Referenten der Geschäftsprüfungskommission mit einer Replik die Debatte. Am Schluss stimmen wir über die Vorlage 5403a ab.

Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Susanne Trost Vetter (SP, Winterthur), Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Unter erschwerten Bedingungen versuche ich hier mein Bestes.

Auch dieses Jahr freue ich mich, im Namen der Geschäftsprüfungskommission die Jahresberichte der christlichen Kirchen sowie der jüdischen Religionsgemeinschaften würdigen zu dürfen. Sie alle haben die Jahresberichte erhalten, der entsprechende Bericht der Geschäftsprüfungskommission ist aber im Vergleich zum Vorjahr deutlich schmaler ausgefallen. Über die Gründe dafür möchte ich Sie vorab rasch informieren: Die Geschäftsprüfungskommission hat sich Ende letzten Jahres in ihrer Subkommission Arbeitsstrukturen mit der Berichterstattung zu einzelnen ihr zugewiesenen Geschäften befasst und die dazu gehörige Arbeitsweise überprüft. Dabei kam die GPK zum Schluss, dass die Arbeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften im Bericht zukünftig nicht mehr einzeln ausgewiesen werden soll, sondern dass repräsentative Aussagen zu Themen, die alle Kirchen und Religionsgemeinschaften betreffen, formuliert werden. Da sich viele Prozesse in der Tätigkeit der Religionsgemeinschaften über längere Zeiträume erstrecken, finden Sie im Bericht auch ähnliche Schwerpunkte wie im vergangenen Jahr, zum Beispiel den Umgang mit Asylsuchenden oder die Fragen rund um die Problematik der Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften. Im Übrigen hat sich die GPK auf den zu erbringenden Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen bei den drei christlichen Kirchen und Körperschaften konzentriert.

Ich muss schnell eine Nebenbemerkung machen: Es ist ziemlich mühsam, so laut sprechen zu müssen. Wenn Sie noch laut reden, wird es noch mühsamer. Vielen Dank, wenn Sie etwas leiser sind. Danke.

In der kürzeren Berichterstattung einen Hinweis auf schwindendes Interesse der GPK an diesem Geschäft zu sehen, wäre hingegen eine ganz falsche Schlussfolgerung. Die Geschäftsprüfungskommission befasst sich weiterhin ausführlich mit den Jahresberichten und würdigt vor allem die Leistungen aller anerkannten Religionsgemeinschaften, die diese für die gesamte Gesellschaft erbringen. Dabei handelt es sich vornehmlich um Leistungen in den Bereichen Seelsorge, Bildung, Kultur und Soziales. In den Jahresberichten und in den Gesprächen mit den Vertretungen der anerkannten Religionsgemeinschaften haben sich die Referentinnen einen Überblick über diese Leistungen verschaffen können. Dieses Bild zeigt ein äusserst vielfältiges und engagiertes Angebot, das sowohl den Mitgliedern der jeweiligen Religionsgemeinschaften als auch der Bevölkerung des Kantons Zürich offen steht. An dieser Stelle möchte ich einige Beispiele aus den Jahresberichten erwähnen, natürlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit und auch ohne Wertung in der Reihenfolge:

Zum Beispiel hat die Notfallseelsorge der römisch-katholischen Kirche 2016 30 Prozent mehr Einsätze verzeichnet, auch die Suizidprävention wurde verstärkt. Das ökumenisch organisierte Projekt Mediation bietet neu neben Beratungen zur Paarbeziehung auch Familienmediationen an. Im Berichtsjahr wurden über 7000 Klientinnen und Klienten beraten. Der Mittagstisch der christkatholischen Kirche mit anschliessendem Deutschunterricht für Asylsuchende hat sich zu einem eigentlichen Erfolgsmodell entwickelt. Einmal wöchentlich treffen sich bis zu 80 Flüchtlinge und Asylsuchende bei der Augustinerkirche, eine Kinderbetreuung während der Deutschlektionen ist organisiert. Die reformierte Kirche hat in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies ein Kompetenzzentrum für religiöse Fragen im Massnahmenvollzug aufgebaut. Das gute Beziehungsnetz zu den Vertretungen anderer Religionsgemeinschaften erleichtert den Austausch wesentlich. Die Jüdische Liberale Gemeinde investiert viel Zeit in die Kulturarbeit: Es gibt z.B. einen öffentlichen Literaturclub, eine Veranstaltungsserie «Kultur am Abend» und regelmässige Seniorentreffpunkte unter dem Motto «Gemeinsam statt einsam». Die Israelitische Cultusgemeinde beherbergt einen äusserst reichhaltigen und wertvollen Bibliotheksbestand. Darunter befinden sich Bücher aus dem ehemaligen Breslauer Rabbinerseminar. Die öffentliche Bibliothek wurde der NEBIS angeschlossen, dem Netzwerk von Bibliotheken und Informationsstellen in der Schweiz. Im Rahmen des Reformationsjubiläums finden und fanden viele durchaus kontrovers diskutierte Veranstaltungen statt, die zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragen anregen. Sie finden in den Jahresberichten noch viel mehr Beispiele für das Engagement der Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Im kommenden Jahr werden die Ergebnisse der entsprechenden wissenschaftlichen Studie zur Leistungserfassung vorliegen. Als Grundlage für die Sprechung der kantonalen Kostenbeiträge 2020 bis 2025 wird sie sicher Thema der nächsten Berichterstattung sein.

Gemäss der Verordnung zum Kirchengesetz und zum Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden haben die kirchlichen Körperschaften zusammen mit dem Jahresbericht eine Gesamtrechnung und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung für die Steuererträge von juristischen Personen vorzulegen. Alle drei kirchlichen Körperschaften haben diese Nachweise für die Jahresrechnung 2016 erbracht.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass alle anerkannten Religionsgemeinschaften wie bereits im Vorjahr den konstruktiven Dialog mit der Direktion der Justiz und des Innern wertschätzend erwähnt haben. Auch die Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektion und der gute Kontakt mit Kantons- und Stadtpolizei Zürich werden wiederum allgemein positiv hervorgehoben.

Auch von mir wiederum ein Wort des Dankes: Ich möchte mich bei den hier anwesenden Vertretern sowie den übrigen Mitarbeitenden der kantonalen kirchlichen Körperschaften und der anerkannten jüdischen Gemeinschaften ganz herzlich für den offenen und informativen Austausch bedanken

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig die Zustimmung zur Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Jahresrechnungen der fünf anerkannten Religionsgemeinschaften. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Karin Egli: Auch wenn die Lautsprecher nicht funktionieren, die Kopfhörer funktionieren, wenn Sie sich vielleicht mit diesen bedienen wollen.

Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrates der Römischkatholischen Körperschaft des Kantons Zürich: Wir haben uns – in Anlehnung an die GPK – abgesprochen, dass nur eine Person von uns spricht, damit es nicht zu lange dauert, und diesmal bin das ich.

Die GPK hat sich ausführlich mit den Jahresberichten der hier versammelten fünf öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften und Kirchen befasst. Dafür danken wir ganz herzlich. Bei allen Gesprächen stiessen wir auf sehr viel Wohlwollen und Neugierde, was wir denn tun. Der bunte Strauss dessen, was wir tun oder was wir vielleicht tun sollten, ist in der bereits erwähnten «Widmer-Studie» – das ist diese wissenschaftliche Studie zu den gesamtgesellschaftlichen Leistungen (erstellt von Professor Thomas Widmer von der Universität Zürich) – aufgelistet. Sie nahm im Berichtsjahr ihren Anfang und wurde im Jahr 2017 abgeschlossen, und es gab mediale Auftritte. In diesem dicken Bericht mit vielen Tabellen und vielen Auswertungen ist mir ein Ergebnis in die Augen gesprungen, und zwar wurden die Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber und die Bevölkerung befragt. Beide, die Gemeindeschreiber und die Bevölkerung haben zuerst gesagt, was die Kirchen tun sollen. Die sollen sich um die Seelsorge kümmern. Da ist ja einigermassen überraschend, auf der anderen Seite stellt sich die Frage: Was sollen denn die Kirchen anderes tun als Seelsorge?

Jetzt steckt dahinter vielleicht etwas Hintergründiges. In der Presse wurde ja die Studie zusammengefasst mit «Die Kirchen sind ihr Geld wert», das war der «Head» in der Presse, weil wir rein finanziell das Resultat erreicht haben. Aber man kann sich auch fragen: Ist das genug, wenn die Kirchen ihr Geld wert sind? Oder sollte nicht noch mehr dabei herauskommen, als dass die Kirchen ihr Geld wert sind? Wenn wir jetzt sehen, dass in der Widmer-Studie die Seelsorge so weit vorne an erster Stelle steht, dann kann man immerhin sagen: Den Kirchen wird offenbar zugetraut – nicht nur den Kirchen, sondern auch deren Bodenpersonal -, dass sie sich um die Seelen der Menschen sorgen können. Dieses Vertrauen in unsere Arbeit nehmen wir – mit allem Respekt vor der Aufgabe – gerne zur Kenntnis. Und mit dieser Antwort kommt auch zum Ausdruck, dass wir Menschen wissen, dass wir nicht nur aus Körper bestehen, sondern offenbar auch eine Seele haben. Um dies zu erkennen, braucht es keine Purzelbäume des Glaubens. Die Kurzformel der WHO (Weltgesundheitsorganisation) für Gesundheit lautet: «Gesundheit ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein das Fehlen von Krankheit und Gebrechen.» In die gleiche Richtung zielt ein Artikel, den ich letzthin in einem Magazin gelesen habe. Der

Titel lautet «Kopf kaputt» und darunter steht die Erklärung: «Wenn das Gehirn verletzt ist, leiden nicht nur das Sehvermögen, die Sprachfähigkeit und das Gedächtnis. Wenn ein Teil des Ichs nicht mehr funktioniert, leidet immer und vor allem auch die Seele.» Darum ist in der heutigen Medizin eigentlich klar, dass bei der Behandlung, im Heilungsprozess interdisziplinäres Vorgehen von Ärztinnen und Ärzten, Pflegenden, Psychoonkologen, Sozialarbeitern und eben auch Seelsorgenden gefragt ist. Und hier sind wir natürlich bei der Spitalseelsorge angekommen, hier heisst das Stichwort «Spiritual Care».

In einem anderen Artikel wurde geschrieben «Das Sorgentelefon lebt» und festgehalten, dass, wem es in der Schweiz nicht gut gehe, die Nummer 143 wähle. Wer das Sorgentelefon anruft, der will etwas erzählen, will etwas abladen, will seine Sorgen deponieren – mehr nicht, aber auch nicht weniger. Seelsorge so verstanden heisst letztlich zuhören, jemandem sein Ohr leihen, damit dieser jemand sich das Leid von der Seele reden kann. Das kann am Sorgentelefon sein, das kann in vertraulichen Momenten in den Seniorenferien sein, das kann aber ebenso gut am Lagerfeuer im Sommerlager sein. Seelsorge geschieht also immer dann, wenn jemand gezielt seine Zeit einsetzt, um zuzuhören, mitzutragen, vielleicht sogar zu verstehen. Oder wie es ein Seelsorger einmal mir gegenüber zum Ausdruck gebracht hat, etwas flapsig: «Ich kann nichts, aber ich habe Zeit.» (Heiterkeit.)

Eine Kernkompetenz aller Seelsorgerinnen und Seelsorger müsste also darin bestehen, Zeit für die Menschen zu haben, die danach verlangen, eine Erfahrung übrigens, die gerade in der Flughafenkirche und in der Bahnhofskirche jeden Tag gemacht wird. Die Frage an uns Kirchen bleibt: Kümmern wir uns genug um die Seelen der Menschen? Haben wir genug Zeit und Stellen dafür? Stellen wir dafür genug Geld zur Verfügung? Haben wir dafür das richtige Personal? Diese Fragen wurden mit der Widmer-Studie pointiert aufgeworfen und wir müssen uns mit diesen Fragen ebenso pointiert auseinandersetzen.

Ich komme zurück und zum Schluss, ich komme zum Geld zurück: Auf Seite 119 dieses dicken Berichts, der Widmer-Studie, steht immerhin dann, dass die Seelsorge von allen Befragten als wichtige kirchliche Tätigkeit aufgefasst wird, die auch durch staatliche Gelder finanziert werden darf. Das ist doch für uns tröstlich, dass wir auch hier staatliche Gelder einsetzen dürfen für diese wichtige Aufgabe. Es wird also nicht nur ein frommer Wunsch deponiert, sondern es wird quasi den Kirchen und Religionsgemeinschaften ein Auftrag gegeben.

Wir danken Ihnen, dass sie uns helfen, mit diesem Beitrag, der dann im nächsten Jahr hier diskutiert wird, unsere Aufgabe zu erledigen, und wir danken Ihnen ganz herzlich, dass Sie uns allen heute Morgen ihr Ohr geliehen haben. Ich danke Ihnen herzlich.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Die SVP anerkennt und verdankt auch dieses Jahr die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Religionsgemeinschaften und nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis. Vielen Dank.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Wir leben in widersprüchlichen Zeiten was die Kirchen und Religionen anbelangt. Während einerseits leere Kirchenbänke, sinkende Mitgliederzahlen bei Landeskirchen und spirituelle Individualisierung zur Realität gehören, sind andererseits auch boomende Frei- und Migrationskirchen, ein hohes öffentliches und mediales Interesse an religiösen Fragestellungen und weltweit wachsende religiös gefärbte Auseinandersetzungen eine Tatsache. Wie immer man diese unterschiedlichen Entwicklungen deuten will, eines wird klar: Die Religion ist und bleibt wichtig und damit eben auch die Kirchen und Religionsgemeinschaften als gesellschaftliche Akteure.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Jahresberichte der anerkannten Zürcher Religionsgemeinschaften möchte ich besonders zwei Themen hervorheben: Zum einen die bereits erwähnten gesamtgesellschaftlichen Leistungen. Diese sind beachtlich – gerade im Sozialbereich. Die Angebote und Dienstleistungen der Kirchen und Religionsgemeinschaften setzen häufig dort an, wo Lücken bei anderen Angeboten bestehen oder wo Hürden vorhanden sind. Als Politikerinnen und Politiker sollten wir uns stets bewusst sein: Würden die Kirchen und Religionsgemeinschaften diese gesamtgesellschaftlichen Leistungen nicht erbringen, müssten sie von jemand anderem erbracht werden. Und dieser «jemand anders», das wäre dann wohl der Staat. Von daher sollten wir alle die gesamtgesellschaftlichen Leistungen wertschätzen, ganz unabhängig davon, wie wir selber zu den einzelnen Religionsgemeinschaften stehen.

Zum anderen erlaube ich mir eine Bemerkung zur sehr emotional und kontrovers geführten Diskussion über die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften, beispielsweise islamischer oder christlichorthodoxer Prägung: Es ehrt die bereits anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, dass sie sich dafür offen zeigen. Diese Haltung bringt zum Ausdruck, dass die bereits anerkannten Religionsgemein-

schaften sich nicht als exklusiven Club betrachten, der seine eigenen Pfründen verteidigen will, sondern dass sie sich als Teil einer pluralistischen Gesellschaft sehen und die Prinzipien von Religionsfreiheit, Vielfalt und Toleranz ernst nehmen und sie auch hochhalten. Dies mag auf den ersten Blick banal klingen, ist es mit Blick auf die Kirchengeschichte und die jüngere Vergangenheit aber überhaupt nicht. Wie wir wissen, hat es auch im Kanton Zürich ein langes Ringen um die Anerkennung von Religionsgemeinschaften und die Möglichkeit zur Erhebung von Kirchensteuern gegeben. Gerade auch für die heute längst etablierte katholische Kirche musste erst eine passende kantonale Körperschaftsform gefunden werden, die die Anforderungen von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und finanzieller Transparenz gewährleistet. Alle diese Anforderungen müssen selbstverständlich ohne Abstriche auch für weitere Religionsgemeinschaften gelten, die eine Anerkennung ins Auge fassen. Sie müssen als Erstes einen solchen Schritt selber wollen und sie müssen sich als Zweites so organisieren, dass sie die notwendigen Anforderungen erfüllen. Davon sind wir, wie wir wissen, noch weit entfernt. Es bringt zum heutigen Zeitpunkt also wenig, zu viele Emotionen für hypothetische Fragen aufzuwenden, sondern es geht zum heutigen Zeitpunkt eher darum, einen Dialogprozess zu starten und eine längerfristige Perspektive aufzuzeigen. Der sachbezogene Beitrag, den die bereits anerkannten Religionsgemeinschaften dafür leisten, ist sehr hilfreich.

Zum Schluss danke ich im Namen der SP den anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften für ihre geschätzte und wertvolle Arbeit. Die SP wird die Jahresberichte selbstverständlich in zustimmendem Sinn zur Kenntnis nehmen. Vielen Dank

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Vielleicht erinnern Sie sich noch, dass sich Exponenten der Kirchgemeinden letztes Jahr über die riesige anstehende schriftliche Aufnahme all ihrer Tätigkeiten zuhanden der Regierung geäussert haben. Diese «Widmer-Studie» ist nun fertig und die FDP dankt einerseits für diesen Aufwand, ist aber gleichzeitig der Meinung, dass sich diese Arbeit gelohnt hat. Es ist jetzt klar, ja, fast statistisch ersichtlich, was für einen Mehrwert die Religionsgemeinschaften für unsere Gesellschaft erbringen. Der Kantonsrat wird in nächster Zeit die Beiträge wieder festlegen müssen, welche an die verschiedenen Gemeinschaften verteilt werden sollen. Nun haben wir eine gute Grundlage und die Gewissheit, dass diese Gelder ihren Zweck sinnvoll erfüllen.

Wir stellen fest, dass die verschiedenen Jahresberichte ausführlich, bunt und vielseitig über ihre Arbeiten berichten. Es bleibt festzustellen, dass die Arbeit nicht ausgehen wird und gewisse Probleme noch nicht erfolgreich gelöst werden konnten. Unser Dank gilt der Freiwilligenarbeit, wohlwissend, dass bei vielen eine Doppel- und Mehrfachbelastung besteht und dass ein Grossteil der Arbeit immer noch von Frauen geleistet wird. Die Freiwilligkeit macht eben unsere Vereine so wertvoll, und das ist gut so und sollte vermehrt unterstützt und gefördert werden.

In Erfüllung des Artikels 6 Absatz 1 und fortfolgende des Kirchengesetzes und Artikel 49b Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes nimmt die FDP den Bericht der GPK über die Jahresberichte und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern zur Kenntnis. Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Dass die Grünliberalen für eine grössere Entflechtung von Kirche und Staat sind, ist hinlänglich bekannt und haben wir auch in der Revision des Kirchengesetzes so bekannt gegeben. Trotzdem anerkennen wir die Leistungen der Kirchen. So danken wir den fünf anerkannten Religionsgemeinschaften für ihre Jahresberichte und insbesondere für ihren Einsatz im fürsorgerischen und gesellschaftlichen Bereich, Einsätze, die unserer Gesellschaft und darunter häufig sozial schwächeren Personen zugutekommen. Dazu zählen Veranstaltungen, aufgeführt in den Jahresberichten, wie zum Beispiel Kochen, Essen oder Deutschunterricht mit Flüchtlingen, Weihnachtsfeiern mit alleinstehenden Senioren oder Obdachlosen, Basare, Kleiderbörsen, gemeinsame Spielnachmittage, Benefiz-Konzerte und natürlich die Seelsorgeaktivitäten. Die Kirchen leisten auch Nothilfe im In- und Ausland. Nur dank einem grossen Engagement von Freiwilligen ist dieser bunte Strauss an Aktivitäten überhaupt möglich. Freiwilligenarbeit trägt auch zu einer vielfältigen Gesellschaft bei, fördert Respekt und Solidarität und ist wichtig für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft – für unser Wohlbefinden auch. Die Kirchen und der grosse Pool an engagierten Freiwilligen unterstützen viele Menschen dabei, mit schwierigen Situationen in ihrem Alltag besser zurechtzukommen. Sie haben ein soziales Auffangnetz geschaffen, das für unsere Gesellschaft von immenser Bedeutung ist.

In diesem Sinne möchten wir nicht nur den kirchlichen Institutionen danken, die solche sinnvollen Aufgaben ermöglichen, sondern insbesondere auch den vielen Freiwilligen, die Menschen in psychischer Not oder sozial Benachteiligten in unserer Gesellschaft helfen und ih-

nen Orientierung, Sicherheit, Halt oder etwas Aufmerksamkeit in ihrem Alltag geben. Das ist Integration pur: Integration von älteren Menschen, von kranken Menschen, von Menschen mit Migrationshintergrund oder von Menschen, die viel zu oft allein sind, Integration in unsere Gesellschaft. Diese Laudatio auf die Freiwilligenarbeit gilt übrigens nicht nur den Freiwilligen mit kirchennahem Hintergrund, sondern allgemein auch Freiwilligen ausserhalb der kirchlichen Institutionen, die sich in unserer Gesellschaft für die Allgemeinheit oder für sozial weniger Privilegierte einsetzen. Allen Freiwilligen sei selbstverständlich gedankt, denn unsere Gesellschaft funktioniert eigentlich nur dank deren ehrenamtlichem Einsatz. Die ehrenamtliche Freiwilligenarbeit verdient denn auch unsere volle Anerkennung und Wertschätzung.

So, noch etwas möchte ich gerne sagen: Oft wird mit Blick auf die Verpackung auf den Inhalt geschlossen. Mich wundert, dass die Kirchen da nicht auch ihre Vorbildfunktion wahrnehmen möchten. Es würde mich sehr freuen, wenn nächstes Jahr auf allen Berichten stehen würde «gedruckt auf 100 Prozent Recycling-Papier» – keiner dieser Berichte enthält das – oder noch besser, wenn wir die Option von papierlosen Ansichtsexemplaren erhalten könnten. Ausserdem gilt analog zu den Risiken und Nebenwirkungen in der Packungsbeilage: Den Nachweis zur negativen Zweckbindung der Kirchensteuern 2016 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der römisch-katholischen Körperschaft und der christkatholischen Kirchgemeinde nehmen wir zur Kenntnis.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Mal schauen, ob ich laut genug reden kann.

Susanne Trost hat bereits in ihrem Bericht die wichtigsten Aktivitäten der Kirchgemeinden zusammengefasst. Dabei wies sie vor allem auf die letztjährigen Schwerpunkte hin. In den Jahresberichten wird über die Vielfältigkeit der ökumenischen und seelsorgerischen Tätigkeiten berichtet, und immer wieder staunt man über die unzähligen Hilfeleistungen, welche die Kirchen in unserem Kanton für die Mitmenschen tätigen. Man erfährt aber auch einiges über die Sorgen und Nöte der Kirchgemeinden. Ich erlaube mir, aus der Fülle all dieser Tätigkeiten drei Beispiele zu nennen, welche meines Erachtens hervorgehoben werden sollten:

Die Kirchgemeinden arbeiten in vielen Bereichen und Projekten mit verschiedenen Beratungsstellen oder lassen sich von Fachstellen zu spezifischen Themen beraten. Leider mussten wir bei unseren Kirchenbesuchen erfahren, dass die Caritas, welche sehr eng mit den Kirchen verbunden ist, mit immensen finanziellen Schwierigkeiten kämpft, die Anfragen für Unterstützungsleistungen aber sind ungebrochen hoch. Betroffen von den finanziellen Schwierigkeiten ist zum Beispiel – und das bedaure ich ausserordentlich – die Fachstelle für Fahrende. Seit 1991 hat diese Fachstelle von Caritas Zürich Fahrende aus der ganzen Schweiz begleitet. Aber auch soziale Institutionen und Pfarreien profitierten in diesem Bereich vom Wissen und der Erfahrung ebendieser Fachstelle. Nun wurde die Fachstelle für die Fahrenden per Ende 2016 eingestellt. Caritas hofft nun, dass die öffentliche Hand sich vermehrt um diese Anliegen kümmern wird. Und leider mussten letztes Jahr ebenfalls einige der sehr beliebten Second-hand-Geschäfte in Zürich die Tore schliessen. Auch das ist zwar nur ein kleines Puzzleteil der Wohltätigkeit, aber eines, das schmerzt, wenn es nicht mehr da ist.

Was mich äusserst gefreut hat und worüber ich zuerst ein wenig irritiert war, ist, dass die katholische Kirche zusammen mit der Stiftung fondia ein Projekt in die Welt gerufen hat, das Projekt «50plus», eine Beratungsstelle für ältere Arbeitssuchende. Dieses Projekt scheint gut angelaufen zu sein und wird auch rege genutzt. Ich finde das nennenswert und lobenswert, weil nämlich sehr viele Menschen trotz unseren sozialen Hilfestellungen durch alle Netze fallen.

Dann ein weiteres Projekt: Der Reformprozess der reformierten Kirche, die kontinuierlich mit Mitgliederschwund kämpft, will nicht recht vorwärtskommen. So konnte ich erst kürzlich in der Zürichsee-Zeitung lesen – ich zitiere – «Die reformierten Kirchgemeinden von Kilchberg, Langnau, Adliswil und Rüschlikon haben drei Jahre versucht, sich anzunähern», wohl mit wenig Erfolg. Das Projekt «Kirch-GemeindePlus», welches eben den Zusammenschluss fördern möchte, ist kein Projekt mit Enddatum. Dieser Reformprozess, der in mehreren Stufen abläuft, hat ein offenes Ende. Trotzdem möchte man aber gerne vorwärtsmachen in einer sogenannten rollenden Planung. Dazu wurde von der Synode auch ein finanzieller Beitrag gesetzt, der bis 2023 gilt. Die Gemeindeautonomie ist ein heikles Thema, wie sich auch im Fall der Seegemeinden klar zeigt. Die Schritte müssen kleiner geplant werden, als ursprünglich angedacht, denn der Mitgliederschwund und die Finanzen werden offensichtlich nicht in allen Gemeinden als gleich dramatisch empfunden.

Hier noch eine kleine Randbemerkung meinerseits: Während die römisch-katholische Kirchgemeinde, die immer mehr zur Migrantenkirche wird, mit Raumnot kämpft, hat die reformierte Kirche mehr als genug Raum leer stehen. Da kann man schon auf tolle Ideen kommen

wie Häuser zu renovieren und nach marktüblichen Preisen zu vermieten oder zu verkaufen. Wie dann so ein Verkauf vonstattengeht, haben wir in Kilchberg bereits erlebt. Hier sorgten die marktüblichen Preise für rote Köpfe und zu Unverständnis bei einem Teil der Bevölkerung. Ich kann schon verstehen, dass die Kirchen ihre finanzielle Situation den Gegebenheiten anpassen müssen, aber ob sie ins Immobiliengeschäft einsteigen sollen, möchte ich doch zu bedenken geben.

Zum Schluss auch von meiner Seite ein herzliches Dankeschön an die Kirchgemeinschaften für ihre Leistungen für den Kanton Zürich. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig die Zustimmung zur Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Jahresrechnung der fünf anerkannten Religionsgemeinschaften. Vielen Dank.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die Seele wird wieder salonfähig, zwar über die Hintertür, denn alle anerkennen die Wichtigkeit von Palliative Care. Und siehe da, Palliative Care verlangt ausdrücklich immer die Sorge um die Seele. Es ist doch speziell, dass das Thema der Seele nur zum Thema wird, wenn es an die Grenze von Leben und Tod geht. Dann wird es fast dem letzten Bürger und der letzten Bürgerin klar, dass es offenbar noch etwas Zusätzliches gibt. In der täglichen Hausarztpraxis sehe ich aber, dass die Not der Seele eben doch viel grösser ist, als man schlechthin annimmt. Es scheint eben doch noch ein Tabu zu sein, über das Seelenheil zu sprechen. Es ist angenehmer, über Burnout zu sprechen, über Mobbing zu sprechen, über die Schuld der andern zu sprechen, aber die eigene Seelennot wird doch verborgen.

Die CVP nimmt zur Kenntnis, dass die anerkannten religiösen Gemeinschaften das Geld richtig verwendet haben. Dafür danken wir Ihnen. Wir fordern Sie aber auf, Sorge zu diesen Seelen zu tragen. Denn häufig muss man sie eben aufsuchen, denn es ist immer noch eine Hemmschwelle da, zuzugeben, dass doch jeder von uns eine Seele hat. Und diese will gepflegt werden.

Herzlichen Dank. In diesem Sinn bitte ich Sie, Ihre Arbeit fortzusetzen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): «Kirche ist für andere da», das schreibt Kirchenratspräsident Michel Müller im Vorwort des Jahresberichts. Und er meint damit die Zehntausenden von Kirchenmitgliedern, die zwar für sich gerade keine kirchlichen Angebote in Anspruch nehmen, die aber sagen: «Aber für andere ist Kirche wichtig, und das will ich unterstützen»

Ich freue mich, in einem Land, in einem Kanton zu leben, in dem solche Solidarität gelebt wird. Für andere da sein, dazu rief schon der Zürcher Reformator Zwingli (*Huldrych Zwingli*) auf. Gemeinwohl vor Privatwohl, das war seine Forderung, und er war gewissermassen der Gründer des städtischen Sozialamtes. Und auch 500 Jahre später zeigen die Stimmberechtigten des Kantons Zürich ihre Solidarität, sei es mit ihren persönlichen Kirchensteuern und Spenden oder mit ihrem klaren Ja zu Kirchensteuern für Unternehmen. Allen pessimistischen Einschätzungen zum Trotz: Zürcherinnen und Zürcher sind auch im 21. Jahrhundert solidarisch und sie unterstützen Kirchen und Organisationen, die für andere da sind.

Dass die Kirchen für andere da sind, das zeigen die Jahresberichte eindrücklich. Egal, ob ich den Jahresbericht der reformierten Kirche, der katholischen Kirche, der christkatholischen Kirche, der israelitischen Cultusgemeinde oder der jüdisch liberalen Gemeinde studiere, überall stosse ich auf eindrückliche Beispiele von «Für den anderen da sein», von der Seelsorge und Begleitung in Spitälern, Gefängnissen und in Notfallsituationen; über Beratungsangebote für Lernende, für Arbeitslose, für Paare in schwierigen Situationen bis hin zu Integrationsprojekten, besserer Verständigung durch interreligiösen Dialog, Flüchtlingshilfe und gar weltweit engagierten kirchlichen Hilfswerken. All dies im Sinne des passenden Slogans, den ich im Jahresbericht der katholischen Kirche gefunden habe: «Gott hat nur unsere Hände, um zu helfen.»

Im Namen der EVP-Fraktion danke ich Ihnen als Vertretungen der Kirchen und jüdischen Gemeinden mit all ihren Zehntausenden von Mitarbeitenden und Freiwilligen ganz herzlich für Ihr Engagement auch im vergangenen Jahr.

Apropos Engagement: Als Sprecher der einzigen evangelischen Volkspartei-Fraktion erlaube ich mir an die Adresse der evangelischreformierten Landeskirche ein Lob auszusprechen für die gute Art und Weise, wie Sie die Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum aufgegleist haben. Sie feiern mit einer grossen Vielfalt von Angeboten, vom Event mitten im Hauptbahnhof über den «Schattenwurf Zwingli» bis hin zum Smartphone-Game «(re)format Z», das mich begeistert. Und Sie tun das nicht nur mit Projekten der Landeskirche, sondern auch in unzähligen Angeboten in Zusammenarbeit mit dem Verein «500 Jahre Zürcher Reformation», zu dem wir als Kanton ja auch einen Beitrag aus dem Lotteriefonds gesprochen haben. Dabei arbeiten Sie mit grossen Institutionen von Zürich zusammen und genauso mit freischaffenden Künstlern und Wissenschaftlern. Sie ziehen sich damit nicht nur auf innerkirchliche Betrachtungen zurück, sondern Sie stel-

len sich der öffentlichen Diskussion und fokussieren sich auf die Auswirkungen der Reformation, die bis heute in unserer Gesellschaft zu sehen sind. Darin machen Sie etwas deutlich vom Mut der Reformatoren vor 500 Jahren: Auch sie zogen sich nicht ins Private oder ins Kirchenleben zurück, auch sie stellten sich den aktuellen Herausforderungen der Zeit. Und Sie handeln damit genauso, wie es auf der Karte stand, die mir am Reformations-Jubiläumstag, dem 31. Oktober 2017, am Bahnhof in die Hand gedrückt wurde. Darauf steht: «500 Jahre quer denken, frei handeln, neu glauben – stets im Wandel: I like it!»

Zum Schluss noch ein Hinweis zum Titel unserer Debatte: Das aktuelle Traktandum trägt ja den fürchterlich umständlichen Namen «Beschluss des Kantonsrates über die Kenntnisnahme der Jahresberichte und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen». Das tönt ja noch negativer und misstrauischer als jeweils der Abschlussbericht meiner geschäftlichen Revisionsstelle, die formuliert, dass sie bestätigen, dass sie nicht auf Sachverhalte gestossen sei, die nicht dem Gesetz entsprechen. Vielleicht finden wir ja noch einmal einen etwas positiveren und weniger misstrauisch-verknorzten Titel. Denn die neue Studie der Universität Zürich zeigt, welche enorme positive gesamtgesellschaftliche Bedeutung die kirchlichen Tätigkeiten haben: 86'366 Angebote mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung mit einem Wert von rund 62 Millionen Schweizer Franken werden von den Kirchen geleistet. Und die Uni-Studie kommt zum denkwürdigen Schluss: «Die erbrachten kirchlichen Tätigkeiten zuhanden der Gesamtgesellschaft leisten einen wertvollen Beitrag und sollten verstärkt weitergeführt werden.» Da kann man nur sagen «Amen dazu» und dabei hoffen, dass wir uns im Kantonsrat auch noch in einem Jahr an diesen wertvollen Beitrag erinnern, der verstärkt weitergeführt werden sollte, dann nämlich, wenn es dann darum geht, über die künftigen Kirchenbeiträge zu beschliessen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU hat den Rechenschaftsbericht gewohnt genau gelesen und ist über einige Informationen erstaunt. Grundsätzlich schätzt die EDU die Arbeit der anerkannten Religionsgemeinschaften. Wir haben es gehört, das Tabuthema «Seelenheil» ist viel wichtiger für die Genesung, als bis anhin viele Leute gedacht haben.

Die jüdischen Gemeinschaften gehen relativ ausführlich auf ihre Bedrohungslage und ihre Sicherheitskosten ein. Umso erstaunlicher ist es, dass die jüdischen Gemeinschaften – wahrscheinlich aus Angst –

nicht näher auf die Verursacher der Bedrohungslage eingehen. Wir wissen alle, es sind die muslimischen Staaten, die im Namen des Islams das jüdische Volk ausrotten wollen. Da ist die Ausgangslage unserer christlichen Landeskirchen eine ganz andere. So erstaunt es nicht, dass die liberalen Berichte der reformierten und der katholischen Kirche relativ wenig über die Kernbotschaft enthalten. Oder ist der Kirche die Kernbotschaft des Evangeliums abhanden gekommen? Ich stelle diese Frage als reformiertes Kirchenmitglied und aktiver Kirchgänger. Ohne Kernbotschaft verliert die Kirche ihre Daseinsberechtigung. Völlig daneben ist es, wenn die Kirche zum Reformationsjubiläum die Freidenker beziehungsweise die Antreiber von Kirchenaustritten mit 80'000 Franken sponsert. Da gäbe es sicher noch Menschen in Not, bei welchen dieses Geld wesentlich christlicher angelegt worden wäre.

Aus Sicht der EDU hat der Abschnitt im GPK-Bericht über die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften wahrlich Sprengstoffpotenzial. Es ist die uns bekannte SP-Forderung, dass der Islam als offizielle Religion anerkannt werden soll. Jedenfalls ist es erschreckend, wie sich Frau Fehr (Regierungsrätin Jacqueline Fehr) in missionarischem Eifer für die öffentlich-rechtliche Anerkennung von islamischen Gemeinschaften einsetzt, obwohl sie in der Anfrage 69/2017 sagte, dass der Gesamtregierungsrat zu dieser Frage noch keine Stellung bezogen hat. Eine rechtliche Anerkennung würde weder der Radikalisierung entgegenwirken noch die Integration verbessern. Denn Integration setzt eine innere Bereitschaft voraus, und diese Bereitschaft ist im Islam sehr, sehr spärlich vorhanden. Frau Regierungsrätin Fehr fehlt der Bezug zur Wirklichkeit. Der Realität des Islams begegnet man in Ländern, in denen der Islam dominiert. Die Argumentation, dass man den liberalen Islam will, ist realitätsfremd. In jeder islamischen Auseinandersetzung obsiegt der radikale Islam. Die EDU will keine staatliche Anerkennung einer Religion, die Kinderehen kennt, die Frauen als Menschen zweiter Klasse behandelt, die Scharia-Recht anwendet und so weiter. Wir befürchten daher, dass künftig nicht die Zuwanderer sich integrieren müssen, sondern wir Schweizer uns beugen müssen und unsere Meinung nicht mehr äussern dürfen. Das Vorgehen von Frau Fehr ist komplett der falsche Weg. Wir von der EDU fordern einen Marschhalt und eine Abkehr vom eingeschlagenen blauäugigen und brandgefährlichen Weg. Danke.

Ratspräsidentin Karin Egli: Somit ist die Liste der Fraktionssprecherinnen und -sprecher abgeschlossen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Erlauben Sie mir als gläubigem Protestant und mit meiner Firma Zwangsbesteuertem, einige Worte zu meiner ehemaligen Kirche, der reformierten Kirche des Kantons Zürich, zu verlieren. Ich schliesse ausdrücklich die anderen, heute in diesem Rate vertretenen Kirchen nicht in mein Votum ein.

Einer Medienmitteilung des Statistischen Amtes vom 7. Februar 2017 entnehmen wir Folgendes, ich zitiere: «Zürcher Bevölkerung erneut kräftig gewachsen. Ende 2016 zählte der Kanton Zürich 1'482'003 Einwohner. Damit hat die Bevölkerungszahl im Laufe des vergangenen Jahres um 1,3 Prozent zugenommen.» Und weiter: «Grosse Landeskirchen verlieren Mitglieder. Ende 2016 war die Bevölkerung zu 29,6 Prozent evangelisch-reformiert. Die evangelisch-reformierte Landeskirche hat innert Jahresfrist rund 5700 Mitglieder verloren, vor allem durch Sterbefälle und Austritte.»

Dem reformierten «Kirchenboten» und der Presse mussten im Verlaufe des vergangenen Jahres und der vergangenen Monate etwa folgende Schlagzeilen entnommen werden, ich zitiere aus «reformiert Info» vom 26. Februar 2016: «Der Zürcher Kirchenrat wird politischer.» Kirchenbote, März 2016: «Der Kirchenrat will politischer werden.» NZZ am Sonntag, 25. Dezember 2016: «Aufstand der Pfarrer – das kirchliche Engagement gegen die Unternehmenssteuer III ärgert die Wirtschaft.» Tagi (*Tages-Anzeiger*), 17. Februar 2017: «Dübendorfer Pfarrerin kämpft gegen Donald Trumps Evangelium.» Zürichsee-Zeitung, 30 September 2017: «Der bittere Nachgeschmack – Zum Sonntag von Pfarrer Michael Wiesman, Uetikon.» Tages-Anzeiger, 30. Oktober 2017: «Spekulieren mit Gottes Häusern.»

Eine von den beiden grossen Landeskirchen und vom Kanton in Auftrag gegebene und von Professor Doktor Thomas Widmer und Mitarbeitern vom Institut für Politikwissenschaften an der Universität Zürich erstellte Kirchen-Studie beleuchtet nur die eine Seite der kirchlichen Arbeit, sehr geehrter Herr Kirchenratspräsident Müller. Auf der Kehrseite sind die vonseiten von Vertretern und Angestellten der evangelisch-reformierten Landeskirche seit Jahren fortdauernd verlauteten gesellschaftskritischen Äusserungen, welche dann noch ganz besonders trivial wirken, wenn sie von ausländischen, meist deutschen Pfarrangestellten und im Rahmen von Abstimmungskampagnen und Wahlkämpfen gemacht werden.

Muss sich eine Mehrheit der Stimmenden und eine noch grössere Mehrheit von Steuerzahlenden im Kanton Zürich von einem Zürcher Pfarrer als Geizkragen und Neider beschimpfen lassen, und das ausgerechnet in einer Kirchengemeinde und von der Landeskirche, deren Steuersubstrat und Mitgliedschaft stetig am meisten schrumpft, Herr Müller? Und sie schrumpft, weil viele Gläubige und ehemalige Mitglieder genug von der Einmischung der Kirche in die Politik haben. Viele dieser ehemaligen Kirchenmitglieder waren nicht mehr bereit, offen als politischer Gegner auftretenden und missionierenden Kirchenangestellten auch noch deren Lohn zu finanzieren. Die Kirche hat nichts in der Politik verloren.

Ich persönlich rate ihnen sehr, sehr geehrter Herr Müller, sich dafür zu verwenden, dass ihre Kirche, solange sie nicht vom Staate getrennt ist oder wird, erstens, sich wieder auf die Vertretung der in unserer Verfassung verankerten Grundwerte zu konzentrieren, zweitens, wieder dem erfolgreichen Motto nachzuleben, welches lautet «Alle Kirchenmitglieder sind gleich», und, drittens, sich politischer Neutralität zu verpflichten. Geschieht dies nicht, werden diejenigen Stimmen im Kanton Zürich wieder lauter, welche die Trennung von Kirche und Staat verlangen. Und das wäre verdammt schade, Herr Müller. Und es nähme mich dann auch wunder, wer für die grösstenteils fürstlichen Löhne der höheren Angestellten der reformierten Kirche aufkommen würde. Danke.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Als Mitglied der reformierten Kirchensynode wollte ich eigentlich zu diesem Geschäft nichts sagen, aber es gibt Momente, da kann man nicht mehr schweigen. Wenn der Antisemitismus respektive die Judenfeindlichkeit in der Schweiz den Islamisten oder – noch schlimmer – den Muslimen in die Schuhe geschoben wird, dann kann ich nicht schweigen. Antisemitismus hat in der Schweiz leider, leider eine jahrzehntelange unrühmliche Tradition, die sehr, sehr schweizerisch ist. Denken wir an Pogrome, die in der Schweiz stattgefunden haben, dass Juden sich sehr, sehr lange nicht überall niederlassen konnten, dass sie kein Handwerk ausüben konnten. Sie hatten sich dann auf Handel und Geldgeschäfte verlegt, weil sie ja nichts anderes tun durften. Dann hat man ihnen Geiz unterschoben. Dann erinnere ich auch an das unrühmliche Verhalten der Schweiz gegenüber den jüdischen Flüchtlingen der Shoah. Es ist nicht so, dass das eine muslimische Erfindung ist.

Und zum Zweiten möchte ich noch sagen, Hans Egli, «die Muslime» gibt es nicht, so wenig wie es «die Christen» gibt. Es gibt die verschiedensten Strömungen. Und wenn man über Anerkennung muslimischer Religionsgemeinschaften nachzudenken wagt, dann denkt niemand an die Salafisten. Die wollen das auch gar nicht, denn die wollen ja auch nicht die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die

wollen auch keine demokratischen Strukturen, die wollen auch nicht ihre Finanzströme offenlegen. Und das sind grundlegende Bedingungen, die es braucht für eine Anerkennung. Also hören wir auf, den Teufel an die Wand zu malen – im wahrsten Sinne des Wortes. Es gibt viele unterschiedliche muslimische Strömungen und es gibt hunderte, ja tausende vernünftige, anständige, demokratische, gut integrierte Muslime in der Schweiz. Hören wir auf, diese Feindlichkeit von den Juden jetzt auch noch auf die Muslime zu übertragen. Wirkliche Offenheit zeigt sich darin, dass man eben auch tolerant gegenüber Andersdenkenden ist, nicht gegenüber Terroristen und auch nicht gegenüber Fundamentalisten. Und da möchte ich jetzt lieber nichts mehr genauer dazu sagen, denn Fundamentalisten gibt es leider auch in anderen Religionen.

Und dann noch ein letztes Wort zu Hans-Peter Amrein, dem armen Zwangsbesteuerten: Über die Kirchensteuern für juristische Personen hat das Volk abgestimmt und es hat diesen deutlich zugestimmt. Es ist mir klar, dass das der SVP nicht passt, aber auch das ist das Volk. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ja, Herr Amrein, Sie haben gesagt, die Kirche müsse unpolitisch sein. Ich glaube, wenn Sie in die Kirchengeschichte der letzten 2000 Jahre schauen, da war die Kirche immer hochpolitisch, darum hat sie es so weit gebracht. Wenn Zwingli ein unpolitischer Mensch gewesen wäre und sich nicht mit der Politik hier in Zürich liiert hätte, dann wäre er als Spinner und Ketzer in der Limmat ertränkt worden (Heiterkeit).

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Frau Bussmann, solche Personen, die so etwas wie Sie verbreiten, genau die sind dafür verantwortlich, dass sich die Juden alleine gelassen fühlen. Und Fundamentalisten: Was sind Fundamentalisten? Das sind Personen, die die Bibel oder den Koran als Fundament haben. Was ist der Unterschied bei einem Fundament eines Islamisten? Er hat den Koran als Fundament. Und was steht dort? Lesen Sie das doch einmal nach. Das ist das Fundament: Sie müssen die Juden und uns ausrotten. Sie müssen die Juden ausrotten, das ist das Fundament im Koran. Sie sagen «andere Religionen», Sie sprechen die christliche Religion an. Das Fundament der christlichen Religion ist Jesus, und was ist ein christlicher Fundamentalist? Der vergibt alles, der vergibt alles, der hält sogar die andere Wange hin. Das sind die christlichen Fundamentalisten. Solche Menschen sind keine Gefahr, das sind die liebsten, die es gibt (Heiterkeit).

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich möchte nur auf den Vorwurf des Antisemitismus in der Schweiz reagieren: Wir haben seit 150 Jahren die Niederlassungsfreiheit, und vorher gab es die jüdischen Dörfer Endingen und Lengnau. Das stimmt, was Frau Bussmann gesagt hat, aber seit 150 Jahren haben wir die Niederlassungsfreiheit, wir haben 1905 in Basel den Zionistischen Kongress gehabt, also wir haben eigentlich seit 150 Jahren eine liberalere Haltung, als sie sich im Rest von Europa gegenüber den Jüdinnen und Juden gezeigt hat. Und ich hoffe sehr, dass das so bleibt. Heute sind diese Religionsgemeinschaften integriert, und es kommt im normalen Umgang miteinander eigentlich nicht darauf an, welche Religion ein Mensch hat. Und so soll das bleiben. Also der Vorwurf, die Schweiz sei antisemitisch oder hätte antisemitische Strömungen, der ist nicht zutreffend.

Hingegen gibt es Anschläge gegenüber Jüdinnen und Juden in Europa, und es ist leider zutreffend, dass diese vor allem in letzter Zeit von Musliminnen und Muslimen gemacht wurden. Man kann deswegen – und da teile ich die Haltung der EDU nicht –, man kann deswegen nicht die Muslime in einen Generalverdacht nehmen. Das sind die wenigsten, das sind die Fundamentalisten unter den Muslimen, so wie Fundamentalisten in allen Religionen das Problem sind.

Die Kirche sollte nicht politisch sein, aber sie sollte auch nicht fundamentalistisch sein. Das sind die beiden grossen Probleme. Und beide Probleme haben bei mir persönlich schon dazu geführt, dass ich mich mehrfach mit dem Kirchenaustritt beschäftigt habe. Jedes Mal, wenn die Kirche eine fundamentalistische Strömung einnimmt – sie ist die Einzige, die recht hat – leuchten die Alarmglocken rot, jedes Mal aber auch, wenn sie den gleichen Fundamentalismus in politischen Aussagen an den Tag legt und sagt, alle, die zum Beispiel eine Asylgesetzrevision ablehnen, seien unchristlich, dann leuchten die Alarmglocken auch rot. Solche Aussagen darf die Kirche und dürfen auch einzelne Vertreter im Namen der Kirche nicht machen. Es gibt kein Werturteil über unsere Politik von allen Leuten, die hier drin sind, was christlich ist und was nicht christlich ist. Das obliegt nicht der Kirche, solche Moral, das sind andere Welten, andere Schichten. Wir müssen Staat, Geist und Religion trennen, das ist nicht eine Frage der Politik, sondern eine Frage der individuellen Freiheit.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Es ist klar, dass der islamische Fundamentalismus die Gemüter bewegt, und es ist auch etwas bedauerlich, dass wir jetzt über eine Religionsgemeinschaft sprechen, die hier vorne (auf der Regierungsbank, wo die Vertreter der Religions-

gemeinschaften Platz sitzen) gar nicht vertreten ist. Aber es gibt eine Verbindung, und da möchte ich der EDU auch etwas entgegenhalten. Man darf sich schon die Frage stellen: Wie gehen wir in unserer Gesellschaft mit neuen Religionsgemeinschaften um? Der Kanton Zürich hat eine lange Tradition der Integration. Wir haben hier vorne Religionsgemeinschaften, die nicht immer öffentlich-rechtlich anerkannt waren. Die sind einen weiten Weg gegangen, um letztlich hier in diesem Rat Rechenschaft abzulegen, aber auch gewisse Privilegien zu erhalten. Und ich finde, man sollte sich schon die Frage stellen, ganz langfristig: Wie gehen wir auch mit dem Islam um? Nicht mit den Fundamentalisten, aber mit den Gemässigten. Und da finde ich es schade, wenn man die Tür von Anfang an geschlossen hält und vor allem auch mit beiden Händen dagegen hält, wenn jemand sie öffnen will.

In diesem Sinne plädiere ich für etwas Offenheit, für etwas Gelassenheit und für die Fortsetzung einer Strategie der Integration, die eigentlich im Kanton Zürich eine langjährige Tradition hat und eine Erfolgsgeschichte ist. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Philipp Kutter hat das Thema angeschnitten: Zuerst kommt Integration und dann Anerkennung – und nicht umgekehrt. Das ist sehr wesentlich. Und ich möchte auch betonen: Wenn man in die Welt schaut, welche Länder helfen den muslimischen Flüchtlingen? Es sind die christlichen Länder – und nicht umgekehrt. Saudi-Arabien, Dubai, sie hätten Platz, sie brauchen Leute, sie hätten das finanzielle Potenzial. Sie helfen diesen Leuten überhaupt nicht. Der Islam will sich nicht integrieren, das liegt im System. Das ist ein völlig anderes System. Es gibt im Islam auch keine Trennung von Legislative, von Exekutive, von Judikative, das gibt es nicht. Das ist im Scharia-Recht vereint und das ist ein Riesenproblem für unsere Gesellschaft. Fakt ist: Jetzt ist der Islam eine gewalttätige Religion. Und aus dem Islam entstehen der Dschihadismus, der Terrorismus, die Christenverfolgung. Das sind Fakten und die darf man nicht negieren, die darf man nicht verkennen. Da muss man genau hinschauen. Das ist unsere Forderung und das ist wichtig, dass das auch gesagt wird. In dem Sinn: Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Eine kurze Replik auf Markus Bischoff: Zu Zeiten Zwinglis waren die demokratischen Strukturen unseres Landes wohl nicht so ausgeprägt wie

heute. Und Zwingli war meines Wissens weder Sozialist noch Kommunist, Herr Bischoff.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Diese Diskussion nimmt ja Formen an, da kann ich wirklich nicht schweigen, und ich habe eine Replik zu Hans Egli: Ich habe gehört, dass die Christen die meisten Flüchtlinge aufnehmen und am meisten helfen. Ich muss da schon sagen, wir haben da ganz andere Zahlen. Wenn man die syrischen Flüchtlinge anschaut: Wer schaut denen, wo sind diese Menschen? Sie sind in den Nachbarländern und das sind islamische Staaten, wenn man das so nennen will. Europa ist eher eine Festung, und ich denke, es sind die Nachbarstaaten in den islamischen Ländern, in den islamischen Gebieten, die sehr, sehr viel leisten.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich möchte etwas zu Politik und Religionsgemeinschaften sagen: Auch die Religionsgemeinschaften dürfen sich politisch äussern. Sie sind eine gesellschaftliche Kraft, wie es auch zum Beispiel der Schweizerische Gewerbeverband ist, der andauernd politische Kampagnen fährt und eigentlich auch seine Klientel jedes Mal stockwütend macht.

Michel Müller, Präsident des Kirchenrates der evangelischreformierten Landeskirche: Da ich persönlich angesprochen wurde, möchte ich auch etwas sagen und versuche trotzdem, mich einigermassen neutral zu verhalten (Heiterkeit), da es ja unter Ihren Äusserungen so viele hat, zu denen ich kurz nach dem Nicken auch sofort den Kopf schüttelte, und das gleicht sich dann aus.

Im Sinne meines Erstredners Benno Schnüriger war das heute eine seelische Übung, eine spirituelle Übung. Nach den vielen Dankesworten, die wir als Religionsgemeinschaften von allen Seiten bekommen haben – das tut auch unserer Seele gut –, wurden wir dann auch noch ein bisschen abgekanzelt. Das ist auch wichtig, denn wir müssen uns der Diskussion stellen. Und es war und ist ein Ziel unserer öffentlichen Anerkennung und gerade auch des Reformationsjubiläums, dass Religion in der öffentlichen Diskussion stattfindet und gerade nicht aus der öffentlichen Diskussion ins Privatkämmerlein verschwindet, wo man dann nur noch die Folgen beklagen kann, aber nichts mehr dazu sagen kann. Also dass ich hier stehe und ich mir und wir uns einiges anhören müssen, ist genau auch ein Fortschritt: Wir sprechen miteinander über Religion. Es ist dann natürlich schon so, dass Religion und Politik auch in diesem Raum ja nicht getrennt sind, sonst wür-

den wir heute gerade nicht darüber sprechen. Der entscheidende Fortschritt der Reformation war gerade der, dass Religion und Politik nicht in der Macht verbunden sein sollen. Das war der Wunsch des Zürcher Rates gleich nach dem Kappeler Krieg. 1531 sagte man, jetzt müssten diese Pfarrer schweigen. Gemeint war, sie sollten nicht mehr zum Krieg aufrufen, denn es war eine verheerende Niederlage. Und da hat man gesagt, Religion und Macht müssten getrennt werden, Religion und politische Macht müssten getrennt werden. Das ist ein Fortschritt, den wir heute haben. Aber Religion und Meinungsäusserung zu trennen, wäre zutiefst ein Rückschritt eines liberalen Staates. Man kann doch nicht irgendeiner besonderen Menschengruppe aufgrund ihrer Meinung, die sie ja mit ihren Werten begründet, das Maul verbieten wollen. Jedenfalls ich in meiner Funktion als Kirchenratspräsident – und das gilt auch für die anderen Religionsgemeinschaften –. wir verbieten eben unseren Mitgliedern eben gerade nicht das Maul, und wir verbieten es nicht unseren Pfarrerinnen und Pfarrern. Denn Bullinger (Heinrich Bullinger, Schweizer Reformator) hat gleich nach der Kappeler Niederlage auch für die Freiheit der Predigt gekämpft; natürlich nicht die Freiheit der Meinung auf der Kanzel, dass jeder einfach seine Meinung zur Gottes Meinung macht, aber dass er sie begründet mit dem Wort Gottes. Und das ist unsere Kernbotschaft. Hinter dem Wort Gottes stehen nun mal solche Worte, an die uns Frau Marty erinnert hat, dass wir das Böse mit dem Guten überwinden sollen. Das mag naiv sein, Sie können das dann mit Jesus besprechen, der das gesagt hat (Heiterkeit). Aber es steht nun mal so da drin, deshalb geben wir diese Freiheit, die aus dem Glauben kommt, die zum Beispiel einem gläubigen Protestanten ermöglicht, sich als gläubiger Protestant zu bezeichnen, obwohl er zur Kirche austritt. Diese Freiheit geben wir. Man kann auch zur Kirche austreten und die Freiheit des Glaubens für sich beanspruchen. Diese Freiheit beanspruchen auch die Freidenker, das überlassen wir denen auch. Wir sagen im Gegenteil: Wir tun denen Gutes, die uns manchmal auch schaden wollen. Wir geben ihnen etwas zur Diskussion. Ich denke, dass es vielleicht auch eine Kernbotschaft des Glaubens ist, wenn man sich für die Wahrheit einsetzt. Wahrheit heisst in diesem Fall nicht, dass die Kirche 80'000 Franken gibt, sondern 8000 Franken. Also Wahrheit wäre auch eine Kernbotschaft (Heiterkeit). Es ist der zehnte Teil, denn die anderen neun Zehntel kommen aus den Lotteriefondsgeldern. Wir wollen, dass sich auch Freidenkerinnen und Freidenker mit der Freiheit des Glaubens auseinandersetzen, und das ist gelungen. Freiheit als Grundwert des Glaubens: Zwingli sagte – wobei ich gar nicht sicher bin, ob ich Zwingli jetzt nochmals zitieren sollte, Zwingli gehört auch allen, wie

Niklaus von Flüe und andere –, Zwingli sagte: Wer glaubt, ist frei. Diese Freiheit aus dem Glauben, die wollen wir doch alle beanspruchen und einander zugestehen. Und das gehört auch zu allen Glaubensformen, die sich der Freiheit und dem Frieden widmen. Deshalb setzen wir uns als Religionsgemeinschaften, wenn wir hier sitzen und wenn wir am interreligiösen Tisch sitzen, auch für den Frieden in unserer Gesellschaft ein, unabhängig von der Religion. Aber jede Religion dient auch diesem Frieden, soll diesem Frieden dienen. Dafür setzen wir uns auch ein.

Soweit ein paar Gedanken, und Sie können jetzt selber sagen, ob Sie sich angesprochen gefühlt haben oder nicht. Das ist auch ein Ziel: Die Kirche sagt Ihnen nicht, was Sie glauben sollen, aber sie gibt Ihnen Impulse zum Glauben und zum Nichtglauben. Und auch darin sollen Sie frei sein. Danke, dass Sie mir heute zugehört haben und mir die Freiheit des Wortes nicht verboten haben.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Referentin der GPK wünscht das Wort nicht. Hingegen wünscht das Wort noch die Direktorin der Justiz und des Innern, Regierungsrätin Jacqueline Fehr, welche ich hiermit noch nachträglich im Rat begrüsse.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich bin stolz und ich bin dankbar, stolz, solche Religionsgemeinschaften als anerkannte Religionsgemeinschaften in unserem Kanton zu wissen, die sich in dieser umfassenden Art, in dieser verpflichtenden Art für das engagieren, was der Staat selber nicht herstellen kann. Ich glaube, gerade auch die Voten von Herrn Schnüriger und Herrn Müller haben uns den Gehalt ihrer Arbeit noch einmal klar vor Augen geführt, was es eben heisst, für die Freiheit des Wortes einzustehen, was es eben heisst, sich für Religionsfrieden zu engagieren. Dankbar bin ich, wenn ich dank der Widmer-Studie sehe, wie viel die Religionsgemeinschaften für unseren Kanton, für die Menschen in diesem Kanton leisten, ganz konkrete Leistungen. Die Seelsorge wurde bewusst und zu Recht herausgestrichen. Das ist sicher ein Teil, der in dieser sehr komplizierten orientierungsschwierigen Welt noch an Bedeutung oder wieder an Bedeutung gewinnen wird. Darüber hinaus engagieren sie sich aber auch in zahlreichen sozialen Projekten. Wer will, kann das jetzt auch gerne nachlesen, es ist aufgeführt.

Der Religionsfrieden ist keine Selbstverständlichkeit. Dass wir in dieser Art miteinander diskutieren können, ist keine Selbstverständlichkeit. Pauschalzuweisungen und Pauschalaussagen, wie «Der Islam

will sich nicht integrieren», helfen diesem Religionsfrieden nicht. Wir können davon ausgehen, dass die Breite der Haltungen zu Religion auch bei den Muslimen mindestens so gross ist wie zwischen Herrn Egli und Frau Bussmann. Das sind in gleichen Religionsgemeinschaften ganz unterschiedliche Haltungen, deshalb sitzen sie auch in unterschiedlichen Fraktionen. Und genauso vielfältig sind auch die Musliminnen und Muslime. Sie haben unterschiedliche Vorstellungen über die Bedeutung von Religion, sie haben unterschiedliche Vorstellungen über die Zukunft der Religion, sie haben unterschiedliche Vorstellungen über die Zukunft hier in unserem Lande. Das sollten wir nie aus den Augen lassen. Deshalb ist der interreligiöse Dialog nach wie vor sehr wichtig, weil dort eben genau diese Auseinandersetzung auch stattfinden kann.

Ein letztes Wort: Ich bin sehr froh, dass wir das Reformationsjubiläum so ausführlich und auch so gelobt feiern dürfen. Denn das Reformationsjubiläum wird uns gerade viele Gelegenheiten geben, über vieles, was heute diskutiert wurde, noch einmal nachzudenken, zum Beispiel über den politischen Gehalt von Zwingli und Bullinger, zum Beispiel über die Radikalität von deren Forderungen, die weit aus der Komfortzone der damaligen Zeit reichten. So radikal waren die Forderungen, wie sie wahrscheinlich im heutigen politischen Spektrum nicht mehr vertreten wären. Es war ein grundsätzlicher Umbruch der Gesellschaft, ein hoch politischer Akt, eine Einladung zum politischen Engagement, als Ort, wo Zukunft gestaltet wird. Wir werden dazu viele Veranstaltungen für ganz unterschiedliche Personengruppen – junge, alte, kirchennahe, kirchenferne, kulturinteressierte oder spirituell interessierte Menschen erleben dürfen im nächsten Jahr. Ich freue mich darauf.

Ich möchte hier mit dem Dank schliessen. Danke an die Religionsgemeinschaften respektive ihre Vertreterinnen und Vertreter, Danke an all die Tausenden von Freiwilligen, die sich engagieren, Danke auch all den Pfarrerinnen und Rabbinern, die diese Arbeit im professionellen Umfeld leisten.

Detailberatung

Titel und Ingress I.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 173 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5403a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Hiermit verabschiede ich die Präsidentin und die Präsidenten der verschiedenen Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Nachruf

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich habe die traurige Pflicht, sie über den Hinschied der ehemaligen Kantonsratspräsidentin Gertrud Erismann-Peyer zu informieren.

Gertrud Erismann-Peyer interessierte sich bereits früh für die Politik. Sie ist 28 Jahre alt, als sie 1971 bei den ersten Kantonsrats- und Nationalratswahlen seit der Einführung des Frauenstimmrechts für die FDP kandidiert. Die politische Karriere der Küsnachter Freisinnigen beginnt zwar erst drei Jahre später, verläuft dann aber umso steiler. 1974 wird sie Mitglied des Gemeinderates und ein Jahr später schafft sie die Wahl in den Kantonsrat. Hier wird sie zum Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und sogleich zu deren ersten weiblichen Präsidentin gewählt. Sowohl der Sprung nach Bern als auch das angestrebte Amt der Regierungsrätin bleiben ihr versagt, was ihre Zielstrebigkeit und ihr Engagement im Parlament jedoch keineswegs dämpft. 1983 nimmt sie als erste Frau Platz auf dem Bock und so kommt es, dass sie 1985 von unserem Rat zur ersten Kantonsratspräsidentin in der Geschichte des Kantons Zürichs gewählt wird. Schnelldenkend und führungsgewandt lenkt sie die Geschicke des Rates souverän und beharrlich. Ihre polarisierende Art bringt ihr nicht nur Freunde, aber den grossen Respekt von allen politischen Lagern ein. Ihr Nachfolger als Präsident, Hansjörg Frei, attestiert ihr nach ihrem Präsidialjahr, sie habe den Rat – Zitat – «mit überzeugender Kompetenz, beneidenswerter Schlagfertigkeit und entwaffnendem Charme» geführt.

Ein stets wichtiges Anliegen war Gertrud Erismann-Peyer die positive Wahrnehmung des Kantonsrates in der Öffentlichkeit. Dafür hätte sie von ihren Ratskolleginnen und Ratskollegen bisweilen gerne mehr

Disziplin und Kenntnisse der Materie erwartet. Leicht konsterniert stellte sie nach 13 Jahren im Kantonsrat fest, es sprächen zu viele Leute zu vielen Dingen, über die sie zu wenig wüssten.

Nach ihrem Rücktritt aus dem Kantonsrat im Dezember 1988 wird Gertrud Erismann-Peyer Pressechefin der damaligen Grossbank SBG (Schweizerische Bankgesellschaft). Auch militärisch macht sie Karriere: Als Oberst der Schweizer Armee gestaltet sie die Armeereform 95 mit.

Politisch engagierte sie sich weiterhin in der kantonalen Parteileitung der FDP und für lokale Projekte. An den Zusammenkünften der ehemaligen Mitglieder des Kantonsrates war sie ein treuer und gerngesehener Gast.

Gertrud Erismann-Peyer verstarb am 18. November 2017 im Alter von 74 Jahren. Wir halten ihre grossen Verdienste an unserem Kanton in Ehren und drücken den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid aus. Die Abdankung findet statt am Freitag, 1. Dezember, um 11.15 Uhr in der reformierten Kirche Küsnacht.

Fraktionserklärung der SP zur Zukunft des Flugplatzes Dübendorf

Stefan Feldmann (SP, Uster): Man kann einen Flughafen nicht gegen den Willen der Bevölkerung betreiben. Dieser Grundsatz gilt nicht nur für die Diskussionen rund um die Entwicklung des Flughafens Zürich-Kloten, er gilt selbstverständlich auch für die Diskussionen um die Zukunft des Flugplatzes Dübendorf. Und die Bevölkerung der drei Standortgemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen hat gestern klargemacht, wie sie sich die Zukunft des Flugplatzes Dübendorf vorstellt und – vor allem auch – wie ganz sicher nicht.

Die Bevölkerung hat gestern dem alternativen Betriebskonzept der drei Standortgemeinden deutlich bis überdeutlich zugestimmt: 58 Prozent Ja in Dübendorf, 70 Prozent in Volketswil und 74 Prozent in Wangen-Brüttisellen. Und damit hat die lokale Bevölkerung gleichzeitig auch ausgedrückt, was sie ganz sicher nicht will: dass der Flugplatz Dübendorf zur vierten Piste des Flughafens Kloten wird. Sie will keine 30'000 Starts und Landungen pro Jahr in Dübendorf, sie will nicht, dass vor ihrer Tür ein exklusiver Business-Flugplatz für die privatjettenden Schönen und Reichen entsteht. Dieses klare Votum ist zu respektieren.

Gefordert ist nun der Bund: Er muss seine Pläne für den Flugplatz Dübendorf überdenken. Dass ein Sprecher des Bundesamtes für Zivilluftfahrt bereits gestern verlauten liess, dass das klare Abstimmungsresultat an den Plänen des Bundes gar nichts ändere, ist schlicht und einfach inakzeptabel und zeigt vor allem, wie arrogant in Bern die Schweizer Luftfahrtpolitik geplant wird.

Gefordert ist aber auch der Kanton Zürich: Der Regierungsrat hat ja vor noch nicht allzu langer Zeit seinen berechtigten Widerstand gegen die Pläne des Bundes für die Business-Fliegerei in Dübendorf in vorauseilendem Gehorsam aufgegeben. Auch diese Position ist nun zu überdenken. Die SP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat und insbesondere von Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh, dass das Votum aus Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen ernstgenommen wird. Wir fordern den Regierungsrat auf, in diesem Sinne beim Bundesrat und der UVEK-Vorsteherin (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) Doris Leuthard vorstellig zu werden und sich für die Respektierung des Volkswillens stark zu machen.

Denn wie gesagt: Ein Flughafen – auch ein kleiner – lässt sich nicht gegen den Willen der Bevölkerung betreiben.

3. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2016 der BVG und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

Antrag des Regierungsrates vom 12. Juli 2017 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 9. November 2017 Vorlage 5375a

Daniel Hodel (GLP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Frisch gestärkt hoffe ich, dass ich hier Gehör finde (Die Unruhe im Ratssaal ist nach der Pause sehr hoch.) Ich denke, wir haben eine etwas weniger emotionsgeladene Debatte als vor der Pause.

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, BVS, nimmt als kantonale Aufsichtsbehörde die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge in den Kantonen Zürich und Schaffhausen wahr. Zudem beaufsichtigt sie die klassischen Stiftungen im Kanton Zürich. Gemäss Gesetz obliegt die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der BVS dem Kantonsrat, hingegen obliegt die

fachliche Aufsicht der BVS der Oberaufsichtskommission des Bundes. Die GPK hat den Geschäftsbericht für das Jahr 2016 und die Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Kantonsrat einstimmig diese zu genehmigen.

In der Folge werde ich nun auf einzelne – der GPK als relevant erscheinende – Punkte eingehen:

Im Verwaltungsrat der BVS nahmen am 1. Januar und am 1. Juli 2016 zwei neue Mitglieder ihre Arbeit auf, die beiden Mitglieder Christian Zünd und Jürg Häusler, wobei Christian Zünd, der frühere Generalsekretär der JI (Direktion der Justiz und des Innern), das Ressort Finanzen übernommen hat. Jürg Häusler wurde kein spezifisches Ressort zugeteilt. Zudem gab es mit Frau Doris Krummenacher einen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat. Dies aus Gründen von Compliance-Vorgaben im Zusammenhang mit einer neuen Tätigkeit von Frau Krummenacher.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Festlegung und Überwachung der mehrjährigen Roadmap der BVS. Bis zum Jahr 2016 galt es hauptsächlich die früher erarbeiteten Methoden und Tools für die risikoorientierte Aufsicht zu etablieren. Für die Jahre 2017 und folgende geht es nun vermehrt darum, die Tools selber, aber auch die personellen Ressourcen und die Prozesse an die bestehenden und kommenden Bedürfnisse anzupassen.

Seitens BVS ist man um die Sicherstellung beziehungsweise Weiterentwicklung der Aufsichtsqualität bemüht. Aktuelle Herausforderungen bilden beispielsweise Stiftungen mit weltanschaulicher Zielsetzung und, damit verbunden, die steigenden Risiken bezüglich Radikalismus und Terrorfinanzierung.

Ende Berichtsjahr verfügte die BVS über 27,4 Vollzeitstellen. Auf Anfrage der GPK hat der Verwaltungsrat der BVS erwähnt, dass per Ende 2017 eine Anzahl von 24 Vollzeitstellen angestrebt wird. Dieses Ziel ist nun erreicht, da es sich beim Ausbau auf 27,4 Stellen nur um einen vorübergehenden Bedarf handelte. Ebenfalls wurde die hohe Fluktuation im Berichtsjahr angesprochen. Die einmaligen Gründe hierfür konnten plausibel dargelegt werden.

Im Berichtsjahr wurde strategiekonform gearbeitet. Ein wesentliches Thema hierbei war die Migration der IT, welche nun im nachfolgenden Geschäftsjahr 2017 erfolgreich plangemäss abgeschlossen werden konnte. Gemäss Aussage der BVS wurde mit der neuen IT-Architektur BVS die Grundlage geschaffen, sodass flexibel auf regulatorische Veränderungen reagiert werden kann. Digitalisierungspro-

jekte werden die BVS noch bis und mit 2018 beschäftigen. Und der Ausbau einer digitalen Wissensplattform ist längerfristiger Natur.

Die anvisierte Zielgrösse des Eigenkapitals der BVS, mindestens ein Jahresumsatz, also rund 7 Millionen Franken, wird gemäss Verwaltungsrat im Jahr 2022, was eigentlich als Zieltermin genannt wäre, dannzumal nur zu 70 Prozent erreicht sein. Dies aufgrund der budgetierten Verluste in den Jahren 2016 und 2017. Da die Liquidität aber jederzeit gesichert ist, unterstützt der Verwaltungsrat einen somit länger dauernden Aufbau des Eigenkapitals bis zum Zielwert.

Und noch zu erwähnen ist, dass die BVS im März 2016 einen neuen Standort an der Stampfenbachstrasse bezogen hat.

Nun zum Thema Aufsicht: Die fachliche Aufsicht über die BVS im Bereich der beruflichen Vorsorge liegt, wie bereits erwähnt, bei der Oberaufsichtskommission des Bundes. Die Oberaufsicht des Bundes hat dafür zu sorgen, dass die kantonalen Aufsichtsbehörden das Recht gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen einheitlich anwenden. Zudem hat sie qualitätssichernd zu wirken. Die Oberaufsicht des Bundes kann den kantonalen Direktaufsichten Weisungen erteilen, die für diese verbindlich sind.

In Bezug auf die klassischen Stiftungen ist die Stiftungsaufsicht sehr fragmentiert. Bereits letztes Jahr an dieser Stelle habe ich erwähnt, dass es aus Sicht der BVS sinnvoll wäre, eine Konsolidierung bei der Aufsicht zu vollziehen. Die GPK schliesst sich dem an. Auf kantonaler Ebene wird über eine Vereinfachung der Aufsichtsstruktur beziehungsweise eine Harmonisierung diskutiert. Bekanntlich gibt es im Kanton bezüglich Aufsicht die drei Ebenen Gemeinde, Bezirk und eben die BVS. Die GPK unterstützt die Bestrebungen, die Aufsichtsstrukturen zu vereinfachen, da es gerade bei den klassischen Stiftungen Beispiele gibt, die in fachlicher Hinsicht so komplex sind, dass auf Gemeindeebene sowohl das Know-how wie aber auch die Routine und die Ressourcen fehlen, um diese professionell beaufsichtigen zu können. Ebenfalls können Interessenkonflikte bestehen, wenn beispielsweise eine Gemeinde die Aufsicht über eine Stiftung gewährleisten soll, jedoch auch im Stiftungsrat vertreten ist.

Im Zusammenhang mit gemeinnützigen Stiftungen wollte die GPK wissen, ob es zutreffend ist, dass manche dieser Stiftungen Geld an Dritte bezahlen, um Stiftungsgelder einzusammeln. Diese Aussage trifft offenbar zu. Gemäss BVS handelt es sich hierbei aber mehrheitlich um Stiftungen unter Bundesaufsicht. Die BVS überwacht in ihrem Zuständigkeitsbereich, wo nötig, das Kosten-Nutzen-Verhältnis und interveniert bei entsprechenden Auffälligkeiten.

Zu den Vorsorgeeinrichtungen ist zu sagen, dass die Anzahl im Berichtsjahr, wie auch bereits in den Vorjahren, zurückgegangen ist. Diese Konsolidierung bei kleineren Vorsorgeeinrichtungen wird nach Einschätzung der BVS weitergehen. Es gibt über 200 Kassen mit einer Bilanzsumme unter 40 Millionen Franken. Da die Bilanzsummen der Kassen sich gleichzeitig mit der Verringerung der Anzahl vergrössert haben, wird mit gleichbleibenden bis leicht sinkenden Einnahmen geplant.

Was ich auch dieses Jahr wieder erwähnen möchte: Sowohl die Führung, aber selbstredend auch die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und die klassischen Stiftungen sind im heutigen geldpolitischen und wirtschaftlichen Umfeld eine schwierige Aufgabe, eine Aufgabe, welche sehr professionell gewährleistet werden muss, welche aber bei gutem Zeugnis nicht über die anstehenden Probleme hinwegtäuschen darf. Nebst der schwierigen Beurteilung von Anlage-und Investmentstrategien sind die Fragestellungen, mit welchen sich die heutigen Kassen beschäftigen müssen, mannigfaltig und von komplexer Thematik. Dasselbe gilt natürlich für die Aufsicht der Kassen umso mehr. So braucht es wohl bereits heute die richtigen Antworten auf Probleme, welche grundsätzlich durch die Politik beantwortet werden müssen.

Aus dem Bericht geht hervor, dass per 31. Dezember 2015 17 Vorsorgeeinrichtungen eine Unterdeckung aufwiesen, im Vorjahr waren es noch deren neun. Das ist unerfreulich. Auf der anderen Seite ist im Bericht mittels der Grafiken auf Seite 20 und fortfolgende ersichtlich, dass die Kassen unter BVS-Aufsicht ihre Hausaufgaben vielerorts gemacht haben und die technischen Parameter den ökonomischen und demografischen Realitäten angepasst haben. Unter der Aufsicht der BVS wurde die Risikofähigkeit der Kassen erhöht. Das ist erfreulich.

Nun, wie geht es weiter? Bleiben die Zinsen auf dem bestehenden Niveau, dann gilt in Zukunft wohl, dass die Renditen nicht ausreichen, um die normalen Zinsverpflichtungen zu decken. Wir wissen nicht, wie sich die geopolitische Situation verändern wird. Beeinflussen können die Pensionskassen die Situation nicht, sondern nur so gut wie möglich mit einer diversifizierten Anlagestrategie darauf antworten. Vermehrt werden Kassen verleitet, in riskante Anlagen zu investieren, um die notwendigen Renditen zu erzielen. Beispiel hierfür ist die Übernahme von Klimarisiken, wie Hurrikan-Schäden. Das ist sehr gefährlich und für die Aufsicht eine grosse Herausforderung.

Es bleibt immer wieder zu betonen: Wenn die nächste Krise kommt, was zwar nicht zu hoffen, aber doch sehr plausibel ist, dann haben alle

Vorsorgeeinrichtungen ein Problem, welches die Aufsichtsbehörden nur beobachten können. Wir dürfen uns also nicht in falscher Sicherheit wiegen. Auf den Anlagemarkt hat die BVS keinen Einfluss und auf die Rentendauer, also wie lange jemand eine Rente bekommt, auch nicht. Und wie die letzte Rentenreform gezeigt hat, ist der politische Dialog nicht einfacher geworden. Die Ansprüche steigen, die Herausforderungen aber auch.

Zum Schluss möchte ich dem ganzen Team der BVS im Namen der GPK für die geleistete Arbeit danken. Wie bereits gesagt, empfiehlt Ihnen die GPK den Bericht und die Jahresrechnung zu genehmigen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): In Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich bei den Mitarbeitern und dem Verwaltungsrat der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, BVS, für die geleistete Arbeit und ihren Einsatz. Die SVP genehmigt im Sinne des Antrags und der Feststellungen der Geschäftsprüfungskommission den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, BVS.

Prisca Koller (FDP, Hettlingen): Die FDP-Fraktion hat den diesjährigen Bericht der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich dankend zur Kenntnis genommen. Aus diesem Bericht sind unseres Erachtens zwei Aspekte besonders hervorzuheben: Zum einen wurde im Berichtsjahr die risikoorientierte Aufsicht weiter verstärkt. Sofern die verantwortlichen Organe der Vorsorgeeinrichtungen die versicherungstechnischen Parameter nicht schrittweise anpassen, so wie es der GPK-Präsident vorhin erwähnt hat, um der demografischen Entwicklung, aber auch der Entwicklung der Kapitalmärkte Rechnung zu tragen, dann tritt die BVS mit der jeweiligen Vorsorgeeinrichtung in einen Risikodialog. Dieses Vorgehen ist unter anderem auch im Lichte der abgelehnten Altersvorsorge 2020 sehr zu begrüssen. Zum anderen wurde der bereits früher eingeleitete Prozess der digitalen Transformation weitergeführt. Die bewährte Aufsichtstätigkeit soll in Zukunft mit neuen Informationswerkzeugen und modernisierten Verfahren effizienter gestaltet oder gefördert werden. Auch diese Bestrebungen begrüssen wir sehr und nehmen zur Kenntnis, dass diese Weiterentwicklungen im Berichtsjahr zu einem vorübergehend höheren als geplanten Beschäftigungsgrad und, zusammen mit der erhöhten Fluktuation, zum um 25 Prozent erhöhten Personalaufwand geführt haben.

Meine Fraktion wird diesen Bericht einstimmig genehmigen und schliesst sich dem Dank der Geschäftsprüfungskommission an den Verwaltungsrat und an alle Mitarbeiter der BVS für die engagierte Arbeit an

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Auch mir bleibt in allererster Linie der Dank an die BVS und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVS. Der GPK-Präsident und die Votantin und der Votant haben die inhaltlichen Punkte aufgeführt, die auch uns beschäftigen: Der Fortschritt in der Digitalisierung mit dem zwischenzeitlichen Anstieg der Personalkosten, der nur zwischenzeitlich sein darf, die hohe Zahl der Fluktuation, die man wieder in den Griff bekommen muss, und die Weiterentwicklung auch der Stiftungsaufsicht schweizweit, aber auch innerhalb des Kantons, auf welche die GPK ja seit Jahren hinweist. Ich konnte Ihnen letztes Jahr schon von diesem Projekt berichten, das gegenwärtig in Arbeit ist, wie die Stiftungsaufsicht im Kanton Zürich besser aufgestellt werden kann, sodass die Kontrolle auch bei schwierigen Stiftungen gewährleistet ist.

Insofern vielen Dank der GPK für die seriöse Überprüfung, vielen Dank der BVS.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5375a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung des Zusammenschlusses der Politischen Gemeinden Horgen und Hirzel

Antrag des Regierungsrates vom 20. September 2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 27. Oktober 2017

Vorlage 5394a

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich bin sehr froh, dass an diesem «Cyber-Monday» die Mikrofone wieder funktionieren. Ein möglicher Angriff von Russland oder Nordkorea auf unsere demokratischen Institutionen wurde somit erfolgreich abgewehrt.

Nun zur Sache: Eine Gemeindefusion ist ein schwieriges Unterfangen, nicht nur was die harten Fakten der Gebiets- und Strukturzusammenlegung, der Reduktion der Behörden von zwei auf eine Gemeinde oder die finanziellen Folgen betreffend Schuldenübernahme und Steuerfuss betrifft. Oft sind es die weichen Faktoren, die mindestens so viel zu reden geben, zum Beispiel der Untergang des Ortsnamens, die Ausgestaltung des neuen Dorfwappens, der Standort der Feuerwehr und dergleichen mehr.

Bekanntermassen wurden im vorliegenden Fall von einer Minderheit aus der Gemeinde Hirzel sämtliche Rechtsmittel bis zur Anrufung des Bundesgerichts ausgeschöpft, um diese Fusion zu verhindern. Das Verwaltungsgericht hat bereits zwei Urteile gefällt, das finale Bundesgerichtsurteil steht noch aus. Das Bundesgericht hat aber in der Zwischenzeit zumindest das Gesuch der Gegner um aufschiebende Wirkung abgelehnt. Damit ist der Weg einstweilen frei für den Zusammenschluss. Er kann, wie geplant, bereits auf Anfang nächsten Jahres erfolgen.

Es ist das Recht der Beschwerdeführer, all diese Hebel in Bewegung zu setzen, und ich kommentiere das nicht weiter. Als Sprecher der Kommission, die zu prüfen hatte, ob der Zusammenschlussvertrag der beiden politischen Gemeinden Horgen und Hirzel auf Antrag des Regierungsrates zu genehmigen sei, kann ich nur festhalten, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Prozesse nach unserer Kenntnis ordnungsgemäss durchgeführt wurden. Nachdem es in letzter Zeit verschiedene erfolgreiche Gemeindezusammenschlüsse gegeben hat, werden diese Verfahren und Abläufe zunehmend vertrauter.

Die Bevölkerung der beiden beteiligten Gemeinden hat je für sich der Fusion zugestimmt. Der Regierungsrat hat den Zusammenschlussvertrag geprüft und genehmigt. Wir hoffen, dass das Bundesgericht rasch entscheidet und Klarheit schafft. Schliesslich ist die Lage für die betroffenen Behörden und Verwaltungsangestellten nicht ganz einfach, insbesondere, da im kommenden Frühjahr die kommunalen Gesamterneuerungswahlen anstehen. Zumindest ist durch die Ablehnung des Gesuches um aufschiebende Wirkung die Situation etwas entschärft worden.

Aus Sicht der STGK also gibt es keine Vorbehalte gegen diesen Zusammenschluss. Wir beantragten deshalb, den letzten formellen Schritt zu tun, indem dieser Rat den Zusammenschluss von Horgen und Hirzel genehmigt. Besten Dank.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Es gibt Zahlen, die haben sich seit der Schulzeit fest in unser Gedächtnis eingebrannt. Wir wissen, welche Bedeutung die Jahreszahlen 1291 oder 1848 haben, wir kennen die Anzahl der Landessprachen. Im Kanton Zürich wissen wir, dass 1351 der Beitritt zur Eidgenossenschaft erfolgte, und zwölf ist die Anzahl der Bezirke. Und genau so eine Zahl ist auch 171, so viele Gemeinden hatte der Kanton Zürich über viele Jahrzehnte. Und ich mache eine Wette mit Ihnen, dass die meisten hier im Saal seit rund fünf Jahren googeln müssen, um den aktuellen Gemeindebestand in Erfahrung zu bringen. Ab 1. Januar 2018 sollen es noch 166 Gemeinden sein. Die Fusion von Horgen und Hirzel wird nicht die letzte im Kanton Zürich sein, verschiedene Fusionsprojekte laufen derzeit.

Die SVP ist in dieser Frage klare Gegnerin eines Diktats von oben. Ein Zusammenschluss kann nur dann erfolgreich sein, wenn er vom Volk angestossen wird. Beim Zusammenschluss von Horgen und Hirzel ist der Volkswille unbestritten. Die Fusion wurde von der Bevölkerung beider Gemeinden mit aller Deutlichkeit gutgeheissen. Und wenn man die Steuerfüsse von 130 Prozent in Hirzel und 87 Prozent in Horgen vergleicht, wird klar, dass es sich hier wohl um eine Liebesheirat handeln muss, zumindest aus der Sicht des einen Partners.

Horgen wird ab 1. Januar 2018 weiterhin die grösste Zürcher Gemeinde ohne Gemeindeparlament sein. Gerade in dieser Frage weiss die Gemeinde Horgen, wovon sie spricht. Horgen war nämlich eine der ersten Gemeinden, die ein Parlament eingeführt hat, und ist bis heute die einzige Gemeinde, die es wieder abgeschafft hat. Und so kommt es, dass am 14. Dezember 2017 die erste gemeinsame Gemeindeversammlung durchgeführt wird.

Wir wünschen der neuen Gemeinde Horgen gutes Gelingen und eine erfolgreiche gemeinsame Zukunft.

Céline Widmer (SP, Zürich): Selbstverständlich genehmigt die SP-Fraktion diesen Zusammenschluss. Wir sind froh, dass es noch möglich war, dieses Geschäft 2017 zu behandeln, und dass die Fusion nun so fortschreiten kann. Wie Tumasch Mischol gesagt hat: Wir beobachten selbstverständlich auch die zunehmenden Diskussionen um Strukturreformen mit grossem Interesse. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass diese Strukturdiskussionen im Kanton Zürich stattfinden. Hier gibt es Verschiedenes zu berücksichtigen, die Frage der Gemeindeparlamente ist selbstverständlich eine. Grosse Gemeinden, die noch eine Gemeindeversammlung haben, sollten sich auch hier überlegen, wie sie die demokratische Mitsprache gewährleisten können. Das ist eine Diskussion, die in den Gemeinden stattfinden soll und auch stattfindet. Wir sind, wie gesagt, froh, dass dieser Zusammenschluss nun erfolgen kann. Wir wünschen den Gemeinden, den anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern alles Gute für diesen Prozess und den Stimmberechtigten eine gute erste Gemeindeversammlung, die ja bereits im nächsten Monat stattfindet. Vielen Dank.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Es ist mir eine Ehre und Freude zugleich, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass die FDP einstimmig der Wiedervereinigung der Gemeinden Horgen und Hirzel die Genehmigung erteilen wird. Es ist leider selten genug, dass ein Scheidungspaar nach Jahren wieder zusammenfindet und damit erneut Freud und Leid zu teilen bereit ist. Für die Betroffenen bedeutet das wiedergewonnene Stabilität und Sicherheit. Zudem kosten ein Wieder-füreinander-Sorgen die Allgemeinheit, in diesem Falle den Kanton, deutlich weniger, und dies Jahr um Jahr. Die FDP hofft natürlich, dass dies auch die anderen Fraktionen – bei der SVP und SP haben wir es bereits gehört – so sehen und dem Zusammenschluss zustimmen werden.

Wie sollen wir wissen, wohin wir gehen, wenn wir nicht wissen, woher wir kommen? Ein Blick zurück lohnt sich. Im Jahre 1462, kurz nach dem Alten Zürichkrieg, schlossen sich am Zimmerberg mehrere Aussenwachten, unter anderem auch Hirzel und Oberrieden, zur Gesamtgemeinde Horgen zusammen. Diese Schicksalsgemeinschaft dauerte lange, 311 Jahre, bis 1773 und überstand so manche Bewährungsprobe, wie den Waldmanns-Handel, den Schwabenkrieg und die Mailänder Feldzüge. Auch die Reformation und die damit verbundenen zwei Kappeler Kriege fallen in diese Zeit, aber auch die ausserordentlich schwere Pest-Epidemie von 1564, welche innert drei Jahren die Hälfte der lokalen Bevölkerung dahinraffte. Dies ging parallel zu einer Klimaentwärmung, welche miserable Ernten und drei «Zürisee-Gfrörni» innerhalb von zehn Jahren brachte. In diese Zeit fällt aber

auch das grosse und bittere Unrecht, das der Gemeinschaft der Wiedertäufer auf unserem Gemeindegebiet zugefügt wurde, was letztlich zu deren Ab- und Auswanderung führte. Und dann das: Im Jahre 1773 kehrten die zwei Aussenwachten Hirzel und Oberrieden der Gemeinde Horgen den Rücken. Nachdem beide eigene Kirchen erhalten hatten, suchten sie nun auch die politische Unabhängigkeit. Die Diskussion von heute Morgen lässt grüssen. Bereits damals ging es unter anderem ums liebe Geld, wie übrigens auch bei den Amerikanern, die nur drei Jahre später das Modell kopierten und sich in Philadelphia vom englischen Königreich unabhängig erklärten. Allerdings – und damit unterscheiden sich Horgner und Hirzler von den Amerikanern und Engländern – brach in der Folge an der amerikanischen Ostküste ein blutiger Bürgerkrieg aus, während an der «Pfnüselküste» lediglich über sieben im Gemeindeschatz liegende Silberbecher sowie über die Feuerspritze gestritten wurde. Immerhin, die verbleibende Rumpfgemeinde Horgen musste damals über mehrere Jahre den beiden abspringenden neuen Gemeinden deren Anteil am gebundenen Gemeindegut auszahlen und musste sich deswegen einer eigenen scharfen Leistungsüberprüfung und Sparübung unterziehen. Das war die Geburtsstunde von Lü1773 (Heiterkeit).

Heute, nach 244-jähriger Trennung, begrüssen wir Horgnerinnen und Horgner unsere Mitschwestern und -brüder vom Hirzel wieder herzlich am See und offerieren ihnen als Willkommensgeschenk eine Reduktion ihres Gemeindesteuerfusses um beinahe die Hälfte, nämlich um 46 Prozent, wir haben es von Tumasch Mischol gehört. Am 14. Dezember 2017 können wir das an der ersten gemeinsamen Gemeindeversammlung hoffentlich beschliessen. Nebenbei sei angefügt, dass die um Hirzel angewachsene Gemeinde Horgen mit rund 23'000 Einwohnern das weitaus grösste Dorf im Kanton mit einer lebendigen Gemeindeversammlungstradition ist. Auch von diesem Umstand haben wir bereits gehört, auch das werden wir am 14. Dezember nach dem obligaten Apéro nach der Gemeindeversammlung feiern.

Alle diese freudigen Nachrichten sollten allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Wiedereingemeindung von Hirzel nicht ohne grossen Aufwand und Enttäuschungen, ja Frustrationen, und erhebliche Kosten über die Bühne ging und geht. Zum einen hat das Bundesgericht zwar der Beschwerde der Gegner einer Fusion die aufschiebende Wirkung verweigert, aber der klare Willen des Souveräns beider Gemeinden könnte theoretisch nach wie vor vom Bundesgericht infrage gestellt werden. Zum anderen ist der langwierige, arbeitsintensive und kostspielige Integrationsprozess noch nicht vollbracht. Die vom Kanton gesprochene Integrationsentschädigung vermag die aufgelaufenen Kosten bei Weitem nicht zu decken, unter anderem auch wegen des von Horgen bei früherer Gelegenheit bereits gerügten übertriebenen «Zürich-Finish» in administrativen Belangen. Die für Verwaltung und Politik aufwendigen Integrationsarbeiten werden uns noch mehrere Monate begleiten. Zudem schätzen wir die wiederkehrenden Mehrkosten für Horgen, die nicht nur Synergieeffekte und Verminderung unserer Zahlungen in den Finanzausgleich kompensiert werden können, auf gegen 3 Millionen Franken pro Jahr. Trotzdem: Es ist mir ein grosses Anliegen, all denjenigen in diesem Saal, die im Prozess zur Wiedervereinigung von Horgen und Hirzel involviert waren, herzlich zu danken. Dank vorgezogener Traktandierung durch die Ratspräsidentin Karin Egli und die Parlamentsdienste können wir die erste gemeinsame Gemeindeversammlung, wie gesagt, Mitte nächsten Monat durchführen. Vorgängig haben Regierungsrätin Jacqueline Fehr und ihre Mitarbeitenden unseren Gemeinden den Rücken gestärkt zum Fortführen des Integrationsprozesses auch in Zeiten, als es alles andere als sicher war, dass eine Eingemeindung auf Anfang 2018 noch zu schaffen wäre. Der Dank geht auch an den Präsidenten und die Mitglieder der STGK, die das Geschäft zügig vorberaten haben, und schlussendlich an alle von euch, die heute den Zusammenschluss genehmigen werden.

Als kleine Aufmerksamkeit für alle Interessierten – das dürften auch Heimweh-Horgnerinnen oder -Horgner-Supporter sein, wie beispielsweise du, Gabi Petri, habe ich ein paar Exemplare des neuen Horgner Kalenders 2018 unseres Kulturfonds mitgebracht, der unter dem Titel «Horgen/Hirzel bewegt» die Lebensfreude und Lebensqualität unserer wiedervereinigten Gemeinden durch die Linsen lokaler Fotokünstler zeigt. Sie liegen draussen im Foyer auf, und es hat, solange es hat.

Bleibt mir nach dem irdischen Dank nur noch, auch Gott dem Allmächtigen, wie wir ihn in unserer Bundesverfassung nennen, um die notwendige Eingebung ans Bundesgericht für den definitiven Wiederverheiratungssegen zu bitten sowie darum, bei sich im Himmel die entsprechenden räumlichen Vorkehrungen zu treffen, damit auch unsere Hirzler Mitschwestern und Mitbrüder mit einem Augenzwinkern das nicht mehr aus unserem Dorfleben wegzudenkende Horgner Lied aus Überzeugung mitsingen können. Seine letzte Strophe lautet nämlich: «Machet mir emal eusi Auge zue, hauets obsi gägem alte Petrus ue, eusi letschti Wunsch, mir müend nöd lang studiere, dass im Himmel au es Horge tuet existiere. Amen.»

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Das Genehmigen des Zusammenschlusses oder, wie wir gehört haben, einer Wiedervereinigung von zwei Gemeinden, ist in der Regel wohl eine reine Formsache. Der Kanton unterstützt solche Heiraten auch mit einer Aussteuer, mit einem guten Batzen. Wir Grünliberale geben dem heiratswilligen Paar gerne unseren Segen zur Heirat, insbesondere, wenn sich zwei Partner vor dem Altar beziehungsweise vor der Urne bereits am 24. September 2017 das Ja-Wort gegeben haben, wie dies bei den beiden Gemeinden Horgen und Hirzel ja der Fall war, und dies bei einer hohen Stimmbeteiligung von – im Falle von Hirzel – 79 Prozent.

Aber offenbar sieht dies eine kleine Gruppe von Fusionskritikern aus Hirzel nicht so und hat gegen die Volksentscheide bis vors Bundesgericht mit einer Gemeindebeschwerde rekurriert. Das hat mich unweigerlich an die Kasperli-Geschichte «vom Zwängeli und vom Bängeli» erinnert. Aus unserer Sicht zeugt dieses Zwängeln – und das ist es wohl – von einem fehlenden Demokratieverständnis. Von einem Zwängeln kann man wohl reden, wenn eine unterlegende Minderheit sich juristisch gegen einen Volksentscheid aufbäumt. Volksentscheide sind zu akzeptieren, auch wenn sie contre coeur ausfallen. In diesem Sinne begrüssen wir den Entscheid des Bundesgerichts, der Beschwerde ihre aufschiebende Wirkung zu entziehen.

Wir wünschen dem frischverheirateten Paar alles Gute für die Zukunft und ein friedliches Zusammenleben. Immerhin, der stolze Hirsch vom Hirzel wird im Kantonsrat noch lange oder immer präsent sein und weiterleben: auf unserem schönen Wandteppich in der obersten Reihe in der Mitte links.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Das heutige Geschäft ist zwar unumstritten, aber alles andere als unbedeutend, und ich kann vorab schon mitteilen: Auch wir sind einstimmig für diese Genehmigung.

Für den Kanton Zürich ist es von Bedeutung, vor allem aber für die beiden betroffenen Gemeinden Horgen und Hirzel, welche mit grossen Mehrheiten der Fusion zugestimmt haben. Es freut mich, dass heute politische Vertreter der beteiligten Gemeinden anwesend sind. Sie sind Repräsentanten für die vielen engagierten Personen, die die Fusion vorbereitet haben. Ein Bravo den Behörden von Hirzel und Horgen – ihr habt alles richtig gemacht. Wir können nur staunen, wie umsichtig und professionell ihr das Fusionsprojekt begleitet habt. Die Fusionsgegner hätten bei euch lernen sollen.

Wir genehmigen heute die Fusion, ausdrücklich aber nicht den Missbrauch der Rechtsmittel durch einige Verzweifelte in Hirzel und, was ich sehr bedenklich finde, auch von ausserhalb. Nicht auszudenken, wenn das Bundesgericht nicht gerade noch rechtzeitig die Notbremse gezogen und der Beschwerde die aufschiebende Wirkung entzogen hätte. So hing der Fusionstermin per 1. Januar 2018 in der Schwebe. Aber in Horgen und Hirzel hat man sich nicht entmutigen lassen – nie – und hat immer wieder nach einem Weg gesucht, Chapeau!

Auch wenn der heutige Tag ein freudiger Tag ist, sind die doch sehr mühsamen rechtlichen Weiterungen nicht einfach so vergessen. Vielleicht auch darum, weil im gleichen Bezirk die Fusion von Wädenswil, Schönenberg und Hütten nach wie vor wegen Rechtsmitteln blockiert ist. Die Weiterungen durch solche Rechtsmittel sind einfach enorm und fordern den Beteiligten extrem viel ab. Aber das ist nicht das Thema von heute, Hans-Peter Brunner und ich haben ja diesbezüglich unsere Fragen und Sorgen mit einer Anfrage beim Regierungsrat deponiert.

Zurück zu heute: Heute ist ein sehr erfreulicher Tag für die beiden Gemeinden, und ich fasse zusammen, vielleicht kannst du, Hans-Peter Brunner, bei deinem Lied noch einfügen: «Vom Sihlsprung bis zum Zürisee – das isch de Hit, was wotsch no meh.» Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Eigentlich sollten wir gar nicht mehr grossartig zu dieser Fusion debattieren, geredet und geschrieben wurde mehr als genug, und es war bei weitem nicht alles intelligent. Ich mache es also eher kurz, halte aber fest: Was in den letzten Monaten rund um die Fusion zwischen Horgen und Hirzel abgegangen ist, verdient im besten Falle noch die Bezeichnung «Schmierenkomödie». Obwohl die Stimmberechtigten beider politischen Gemeinden deutlich Ja zur Fusion gesagt haben, trat ein Phantom namens «IG Hirzel» auf den Plan und sorgte für völlig unnötige Konfusion bei einer sinnvollen Fusion. Da wurden ein Stimmrechtsrekurs und eine Gemeindebeschwerde eingereicht, da wurden Bezirksrat, Verwaltungs- und sogar Bundesgericht bemüht, da wurde «geellbögelt», intrigiert, taktiert, gedroht und gelogen, und das alles im grossen Stil. Glücklicherweise ist diesem dubiosen Grüppchen von Fusionsverweigerern am Ende die Gefolgschaft und damit die Luft ausgegangen und nicht die «IG Hirzel», sondern ein neugegründeter Verein namens «Verein für Demokratie auf dem Zimmerberg» soll die Beschwerde an das Bundesgericht weitergezogen haben. Ja, Sie haben es richtig verstanden, da wurde mit einem «Verein für Demokratie» ein Verein gegründet, dessen einziges Ziel es ist, demokratische Volksentscheide im Bezirk zu

torpedieren. Also ich habe ein anderes Demokratieverständnis. Die Fusionsgegner spielten auf Zeit und fast hätte es am Ende nur Verlierer gegeben. Das Chaos wäre dann perfekt gewesen, wenn das Bundesgericht die aufschiebende Wirkung der Beschwerde anerkannt hätte. Hat es aber nicht und so heisst es: Freie Fahrt für die Fusion, die jetzt doch noch auf den 1. Januar 2018 über die Bühne gehen kann, und das ist gut so.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich verrate Ihnen nicht zu viel, dass auch wir erleichtert waren, als wir vom Entscheid des Bundesgericht Kenntnis bekamen, dass das Bundesgericht die aufschiebende Wirkung nicht erteilt hat und damit der Fusion Horgen-Hirzel jetzt nichts mehr im Wege steht, im Wissen darum, dass materiell über den Rekurs noch nicht entschieden wurde. Aber gleichwohl: Die Fusion kann vollzogen werden. Es ist verschiedentlich gesagt worden, bereits am 14. Dezember 2017 findet die erste gemeinsame Gemeindeversammlung statt. Dieses Fusionsverfahren brauchte zwischenzeitlich starke Nerven. Es gab immer wieder Unsicherheiten, ob man auf diesem Kurs wirklich weiterfahren kann. Aber dank der hervorragenden Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und ihren Behörden und der Direktion konnten wir Schritt für Schritt vorangehen und Ihnen noch rechtzeitig diesen Antrag zur Beschlussfassung vorlegen.

Ich glaube, das Votum von Hans-Peter Brunner hat uns in aller Breite, aber auch sehr tief die Bedeutung dieser Fusion noch etwas vor Augen geführt, dass wieder zusammenfinden kann, was schon einmal zusammengehörte. Ich persönlich erhoffe mir, dass das auch in der zweiten Fusion am Zürichsee dann auch noch stattfinden kann, die zweite Fusion, die auch noch durch Rekurse blockiert ist, obwohl auch dort die Bevölkerung grossmehrheitlich der Fusion zugestimmt hat, es ist die Fusion Wädenswil, Schönenberg und Hütten.

Ganz herzlichen Dank allen, die sich hier beteiligt haben, und der neuen Gemeinde alles Gute.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress I.—IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5394a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivilund Strafprozess (GOG) und Polizeiorganisationsgesetz (POG)

Antrag des Regierungsrates vom 5. Juli 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 14. September 2017

Vorlage 5373a

Jörg Kündig (FDP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Bei der Vorlage 5373a betreffend das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess, GOG, und das Polizeiorganisationsgesetz, POG, handelt es sich um Anpassungen im Zusammenhang mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, kurz BÜPF, sowie mit Änderungen des Sanktionsrechts.

Die Revision des BÜPF auf Bundesebene sieht unter anderem die Ausdehnung des Geltungsbereichs des Gesetzes auf die Notsuche vermisster Personen und die Suche beziehungsweise Fahndung nach verurteilten Personen vor. Die Zuständigkeiten bei der Notsuche sind im Kanton bereits geregelt: Für die Anordnung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs sind heute die Kantonspolizei beziehungsweise die Stadtpolizeien Zürich und Winterthur zuständig. Genehmigungsbehörde ist ein Mitglied des Obergerichts als Zwangsmassnahmengericht. Beschwerdeinstanz ist das Obergericht.

Neu kann die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs auch bei der Fahndung nach verurteilten Personen angeordnet werden, wobei die Zuständigkeiten analog zur Notsuche geregelt werden sollen. Neu ist, dass die Anordnung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs nur noch in die Zuständigkeit der Kantonspolizei fallen soll.

Bei der Anpassung des Sanktionsrechts auf Bundesebene wird die gemeinnützige Arbeit keine eigenständige Strafe mehr sein, welche durch die Gerichte angeordnet wird, sondern lediglich eine Vollzugsform, welche in gewissen Fällen durch die Vollzugsbehörde angeordnet werden kann. Auch diese Gesetzesänderung auf Bundesebene erfordert eine Anpassung des Gesetzes über die Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess, weil die Übertretungsstrafbehörden der Gemeinden nicht mehr für die Anordnung von gemeinnütziger Arbeit zuständig sind.

In der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit war die Vorlage 5373a unbestritten. Die Anpassung des GOG und des POG ist dringlich, weshalb die Gesetzesänderungen auch mit dem Kantonsratsbeschluss gemäss Artikel 37 Kantonsverfassung in Kraft treten soll, das die Idee. Da das BÜPF auf Bundesebene allerdings voraussichtlich erst im Frühjahr 2018 in Kraft tritt, beantragt die Kommission eine entsprechende Ergänzung der Vorlage, sodass eine gleichzeitige Inkraftsetzung sichergestellt wird.

Im Namen der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantrage ich dem Kantonsrat, der Vorlage 5373a zuzustimmen. Besten Dank.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Auch wenn die SP das Referendum gegen das Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs unterstützt hat und ich immer noch keine besonders grosse Begeisterung für dieses Gesetz aufbringen kann, tritt dieses vermutlich nun am 1. Januar 2018 in Kraft. Dazu kommt die vom Kommissionspräsidenten genannte Bundesrechtsänderung am Sanktionenrecht. Die Vorlage des Regierungsrates beinhaltet lediglich eine Kompetenzregelung auf kantonaler Ebene, wie dies auch das Bundesrecht vorsieht. Wir stehen zum Rechtsstaat, entsprechend sind wir für diese Änderung. Und ob Sie nun eine Begeisterung für das BÜPF aufbringen oder nicht, stimmen Sie dieser Gesetzesänderung zu. Ich danke Ihnen

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Beim Thema «Überwachung» werden wir Grünliberalen nicht nur hellhörig, sondern nehmen generell eine kritische Haltung ein. Die Privatsphäre der unbescholtenen Bürger soll, ja muss zwingend gewahrt bleiben. Hier handelt es sich also um eine kantonale Anpassung an das totalrevidierte Bundesgesetz oder eben BÜPF, abgekürzt, und des Sanktionswesens. Mit dem BÜPF werden die Kompetenzen bei der Strafverfolgung an die heutigen Technologien angepasst, indem neben der Post und herkömmlichen Telefonen, falls erforderlich, auch die Kommunikation über das Internet abgehört werden kann. Das Gesetz betrifft jetzt zusätzlich einzig die Fahndung nach verurteilten Personen, was gewährleistet, dass eine präventive Überwachung der Bevölkerung nicht möglich sein wird.

Die Grünliberalen unterstützen eine effektive Strafverfolgung, die Privatsphäre und die Grundrechte der unbescholtenen Bevölkerung müssen aber geschützt bleiben. Diesem Grundsatz wird aus Sicht der Grünliberalen Fraktion diese kantonale Umsetzung gerecht, da es nur um die Fahndung nach verurteilten Personen geht. Wir stimmen deshalb selbstverständlich dieser Vorlage zu. Besten Dank.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Eigentlich handelt es sich ja nur um eine Umsetzung von Bundesrecht. Wir sehen keine technischen Mängel und so gesehen müsste man auch nichts Weiteres dazu sagen. Einige Mitglieder der Fraktion werden der Vorlage allerdings nicht zustimmen. Wie Sie vielleicht noch wissen, waren die Grünen auf Bundesebene gegen das BÜPF und diese Nein-Stimmen sind nochmals Ausdruck davon. Im Namen der ganzen Fraktion möchte ich die Gelegenheit jedoch nutzen, nochmals zu betonen, dass in einem demokratischen Rechtsstaat bei der Überwachung der Bürgerinnen und Bürger grosse Zurückhaltung geboten ist. Bei der elektronischen Überwachung gilt dies in erhöhtem Mass, denn hier eröffnen sich durch die Technik ganz neue Dimensionen. Die konventionelle Beschattung von Personen hatte ja noch so etwas wie eine natürliche Handbremse eingebaut, denn sie ist sehr personalintensiv. Und selbst wenn der Staat wollte, könnte er gar nicht allzu viele Leute so überwachen. Im elektronischen Bereich fällt diese Handbremse weitgehend aus. Technisch gesehen, könnte man enorme Mengen von Daten sammeln und diese dann von schlauen Algorithmen durchforsten lassen. Und da diese Algorithmen in der Praxis häufig nur halbschlau sind, würden viele unbescholtene Bürger in Verdacht geraten, während längst nicht alle Kriminellen erfasst würden. So etwas wollen wir nicht.

Zum Schluss nochmals zur Erinnerung: Auch wer nichts zu verbergen hat, will keinen «Google-Bedroom-View» bei sich zu Hause. Auch wer keine Attentate plant, schätzt es nicht, wenn «Big Brother» sein Telefon abhört und seine Mails mitliest. Nun, das BÜPF wurde angenommen, es wird kommen. Wir werden die Überwachungspraxis im Auge behalten. Danke.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivilund Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:

§§ 47, 51 und 89

II. Das Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 wird wie folgt geändert:

\$ 14

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffern römisch III und IV der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivilund Strafprozess (GOG)

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 13. November 2017

Vorlage 5382

Jörg Kündig (FDP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Ich habe ein 20-minütiges Referat vorbereitet, aber ich verzichte darauf.

Bei der Vorlage 5382 geht es ebenfalls um eine Anpassung des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess, GOG, auch diese Anpassung ist dringlich, und zwar geht es um eine Umsetzung des revidierten Gemeindegesetzes und der dazugehörigen Verordnung, die am 1. Januar 2018 in Kraft treten wird. Da geht es um die Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden, die aufgehoben respektive an den Gemeindeversammlungen zur Abstimmung zu bringen sind. Neu soll dem Obergericht eine Verordnungskompetenz für die Gebühren betreffend die gemeindeammannamtlichen Geschäfte eingeräumt werden. Dazu soll Paragraf 199 Absatz 1 des GOG entsprechend ergänzt werden.

Diese Gesetzesänderung war schon in der Vernehmlassung und dann auch in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit gänzlich unbestritten. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat folgerichtig, die Vorlage 5382 anzunehmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivilund Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert: § 199

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffern römisch II und III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Pikettdienst für die KESB

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 15. September 2017 zur parlamentarischen Initiative von Renate Büchi KR-Nr. 6a/2015

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die PI Büchi verlangt die gesetzliche Verankerung eines Pikettdienstes für die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde), wie es in der ursprünglichen Vorlage zum EG KESR (Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht) einmal vorgesehen war. Damals hat die Mehrheit in diesem Rat diese Bestimmung aus dem Gesetzesentwurf gestrichen, und auch heute schlagen wir Ihnen vor, darauf zu verzichten, indem Sie die PI Büchi ablehnen.

Wir haben mit Vertretern der KESB sowie der Stadt- und Kantonspolizei gesprochen. Wie Sie unserem Bericht entnehmen können, gingen die Meinungen darüber, ob die KESB einen Pikettdienst stellen sollen, der an Wochenenden und Feiertagen bei Notfallplatzierungen beigezogen werden kann, bei den Beteiligten stark auseinander. Die KESB sagen, sie hätten weder einen gesetzlichen Auftrag noch die nötigen Ressourcen, personell und finanziell. Die anderen meinen, die KESB würden die Verantwortung bei Notfallplatzierungen unrechtmässig delegieren.

Wir waren ob dieser gegenteiligen Haltungen ziemlich irritiert und stellten viele Nachfragen. Schliesslich drängten wir die Betroffenen, sich nochmals zusammenzusetzen, was sie auch taten. In der Zwischenzeit und im Nachgang zum Fall «Flaach» (eine Mutter tötete ihre beiden Kinder und später sich selbst) vom Januar 2015 hatte die Aufsichtsbehörde zusammen mit den KESB eine Empfehlung über die Erreichbarkeit der KESB für die Oberstaatsanwaltschaft, für die Bezirksräte und die Bezirksgerichte ausgearbeitet. Uns wurde versichert und von der Aufsichtsbehörde bestätigt, dass die KESB und ihre Partnerorganisationen inzwischen einen Modus vivendi gefunden hätten, nicht zuletzt dank der Gespräche, die wir ihnen aufgedrängt hatten.

Vor diesem Hintergrund entschieden wir uns für die Ablehnung der PI Büchi. Wenn die Zusammenarbeit unter den Partnerorganisationen jetzt funktioniert, wollen wir keine gesetzlichen Vorgaben machen, die das Erreichte wieder infrage stellen könnten. Wie schon bei der PI Farner dauert es ein paar Jahre, bis eine neue Behörde, wie es die KESB ist, vollständig etabliert ist und deren Verfahren und Vorge-

hensweisen allgemein bekannt sind, getestet und für gut befunden wurden. Wir meinen, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen der KESB wie auch der Polizei genügen, um die notwendigen Massnahmen auch an Wochenenden und Feiertagen zu treffen, wenn die KESB nicht erreichbar sind.

Auf keinen Fall ist die Kommissionsmehrheit für einen Pikettdienst, der rund um die Uhr auch der Bevölkerung offensteht. Das will die PI Büchi eigentlich und das wird von einer Kommissionsminderheit weiterhin verlangt. Dank der vorher erwähnten Empfehlung über die Erreichbarkeit der KESB sind die KESB über Feiertage maximal vier Tage geschlossen. Feiertage sind zwar traditionell heikle Tage, doch diese Regelung, an die sich alle KESB halten, hat sich bewährt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die KESB kommunal unterschiedlich organisiert sind, insbesondere, was ihre Geschäftssysteme anbelangt. Deshalb hat zum Beispiel die KESB Winterthur keinen Zugriff auf die Dossiers der KESB Hinwil und könnte in einem Notfall auch nur Notplatzierungen vornehmen, wie es die Polizei macht, bis die zuständige KESB wieder erreichbar ist.

Mit diesen Ausführungen beantrage ich Ihnen im Namen der STGK, die PI Büchi abzulehnen. Besten Dank.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Im Nachgang zu verschiedenen Ereignissen, die KESB betreffend, wurde der Ruf nach einem Pikettdienst dieser Behörde laut. Alle sprechen davon, aber die meisten wissen davon nichts. Im Verlauf der Anhörungen in der Kommission
wurde rasch klar, dass unter «Pikettdienst» die verschiedensten Auffassungen vorherrschen. Ich kann Ihnen versichern, dass ich weiss,
was Pikettdienst-Leisten heisst. Als ehemaliger Feuerwehr-, Armeeund Grenzwachtoffizier habe ich unzählige Wochen Pikettdienst geleistet. Pikettdienst braucht nicht im Gesetz verankert zu werden. Mit
einer Liste zur Erreichbarkeit wird sichergestellt, dass telefonisch jederzeit jemand erreichbar ist und Auskunft geben oder Entscheidungen treffen kann. Die Kommunikation und die Erreichbarkeit der Beteiligten wurden in letzter Zeit verbessert und haben einen genügenden Stand erreicht, sodass sich eine gesetzliche Verankerung erübrigt.
Die SVP-Fraktion lehnt die PI und den Minderheitsantrag ab. Danke.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Ich verrate Ihnen selbstverständlich kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass wir ursprünglich für einen obligatorischen Pikettdienst eingetreten sind. Wir haben diese Haltung auch nicht erst seit dem Fall «Flaach» oder anderen tragischen Vorfäl-

len eingenommen, sondern haben sie bereits bei der Einführung der KESB vertreten. Wir sind aber keine sturen Besserwisser, sondern Pragmatiker, die für eine funktionierende und gefestigte KESB eintreten. Wir anerkennen daher, dass die KESB auf freiwilliger Basis und in Zusammenarbeit mit dem Kanton und Partnerorganisationen Regelungen zur Erreichbarkeit bei Feiertagen und Brückentagen erarbeitet haben. Diese Regelungen sind richtig und notwendig.

Vor diesem Hintergrund erachten wir die Forderung der PI als weitgehend erfüllt und unterstützen daher die Ablehnung. Wichtig ist und bleibt uns aber eine Bemerkung dazu: Diese Regelungen zur Erreichbarkeit bei Feiertagen und Brückentagen müssen auch langfristig und kantonsweit bei allen KESB sichergestellt sein. Für diese Sicherstellung sind sowohl das Gemeindeamt als kantonale Aufsichtsbehörde wie auch die KESB selber gefordert. Ich danke Ihnen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Für die FDP stellt die Sicherstellung der Erreichbarkeit einer Behörde grundsätzlich eine Aufgabe dieser Behörde dar. Dafür braucht es keine gesetzlich verankerten personal- und kostenintensiven Pikettdienste. Das Polizeigesetz enthält, wie auch der Stellungnahme der Regierung zu entnehmen ist, alle nötigen gesetzlichen Bestimmungen, um eine minderjährige Person vor Gefahren zu schützen oder in Gewahrsam zu nehmen, falls sie sich einer angeordneten Aufsicht entzieht. Die Polizei hat ausserdem die Kompetenz, sie in ihre Obhut zu nehmen und an einem sicheren Ort unterzubringen. Selbstredend hat die Polizei keine Möglichkeit, Jugendliche irgendwo definitiv zu platzieren oder irgendwelche therapeutische Massnahmen anzuordnen. Sie muss ja auch unter Verdacht Stehende und vorübergehend Inhaftierte den rechtlichen Instanzen übergeben. Bei der KESB, vom Bundesgesetz mit rechtlichen Kompetenzen ausgestattet, muss der Prozess in Analogie zu ordentlichen Gerichtsverfahren ablaufen. Daher übergibt die Polizei die Person sobald wie möglich der KESB. In der Zwischenzeit ist sie zuständig für den Aufenthalt der Betroffenen in einer sicheren Umgebung – und nicht mehr und nicht weniger.

In den letzten Monaten wurde einiges gemacht im Bereich KESB, um eine bessere Zusammenarbeit auch speziell mit den Gemeinden zu erarbeiten. Die FDP-Fraktion ist sehr erfreut, dass sich die STGK in der Frage eines Pikettdienstes treu geblieben ist. Die FDP-Fraktion wird die PI nicht unterstützen. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Ich war ja bereits in der STGK, als das ganze KESB-Gesetz, das Einführungsgesetz, diskutiert wurde. Der Pikettdienst war auch damals ein Thema. Aber im Nachhinein muss ich sagen: ein bisschen zu wenig. Darum war der erste Teil der Diskussion, die wir in der STGK hatten – und die war wichtig –, war: Welchen Pikettdienst meinen wir überhaupt? Meinen wir eine Erreichbarkeit für die Bevölkerung oder meinen wir eine Erreichbarkeit der involvierten Organisationen untereinander?

Wie sich in der Diskussion herausgestellt hat, geht es vor allem um die Organisation untereinander, und hier hat der ganze Vorstoss schon sehr viel ausgelöst. Die KESB ist neu, die Abläufe sind teilweise noch unerprobt oder langsam erprobt. Es braucht noch Feinschliff und eine gute Kommunikation und einen guten Austausch unter allen involvierten Organisationen. Es war also wichtig, dass diese Organisationen gemerkt haben, dass der Kantonsrat ein wachsames Auge hat. Und das hat vieles ausgelöst. Das hat viele Prozesse beschleunigt oder erst ermöglicht. Und es hat auch Lösungen ermöglicht, die funktionieren, und zwar ohne zusätzliche gesetzliche Regelungen.

Darum können wir diesen Vorstoss hier als Erfolg ablehnen. Ich danke Ihnen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Grünen unterstützen die PI Büchi. Unser Anspruch an die Arbeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist hoch und es ist der falsche Ort, um aus Kostengründen einen unzulänglichen Dienst an der Bevölkerung zu erbringen. Bei Kindesund Erwachsenenschutzmassnahmen greift der Staat meistens gegen den Willen der Betroffenen ein und verletzt somit ihre Freiheitsrechte. In diesem höchst sensiblen Bereich ist es unsere Pflicht, die Stellen und Behörden, welche mit dieser Aufgabe betraut sind, möglichst gut auszustatten. Ausnahmesituationen im menschlichen Leben kennen keine Bürozeiten. Wenn heute an einem Freitagabend eine staatliche Zwangsmassnahme zum Schutz von Menschen nötig ist, ist die KESB mehr als 48 Stunden nicht erreichbar. In anderen Bereichen, zum Beispiel bei einer Verhaftung durch die Polizei, gilt die Regel, dass innert 24 Stunden eine übergeordnete Instanz eingeschaltet werden muss.

Ich habe kürzlich mit der Oberstaatsanwaltschaft und der Kantonspolizei über ihre Sicht auf die Erreichbarkeit der KESB gesprochen. Beide sagten mir, dass sie froh sind um die Verbesserung über die Feiertage, aber dass dies nicht ausreicht. Sie sprachen von einem unguten Gefühl und sagten: Wir müssen von Glück reden, dass bisher übers Wochenende noch nichts wirklich Tragisches passiert ist. Beide

wiesen darauf hin, dass die Zürcher Regelung bei der Erreichbarkeit vergleichsweise schlecht dasteht. In 17 anderen Kantonen gibt es einen Pikettdienst, welcher diesen Namen auch verdient und zum Teil rund um die Uhr angeboten wird. Die Forderung der Grünen ist klar: Wir erwarten, dass die KESB auch übers Wochenende erreichbar ist. Drei Stunden pro Tag würden ausreichen, und es braucht auch keinen Pikettdienst für die Öffentlichkeit.

Wirklich ärgerlich ist, wie die Diskussion rund um den Pikettdienst im Rat und in der Kommission verlaufen ist. Bei der Einführung des EG KESR hat sich die Ratslinke für das Vorhaben der Regierung ausgesprochen, einen Pikettdienst einzurichten. Die bürgerliche Mehrheit hat dies damals aus dem Gesetz gekippt. Nach den tragischen Ereignissen in Flaach hiess es dann, es könne ja vielleicht schon noch gut sein, einen Pikettdienst einzuführen, die KESB sei da ja frei. Es wurden Empfehlungen ausgearbeitet, nach welchen die KESB nun über die Feiertage eine gewisse Erreichbarkeit gewährleisten soll. Diese Empfehlungen beschränken sich auf den Jahreswechsel und reichen nicht aus. Und sie sind erst noch unverbindlich. So geht das nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, die KESB braucht nach dem damaligen Kantonsratsentscheid einen verbindlichen und klaren Auftrag und sie braucht auch die nötigen Ressourcen. Sich für eine fachlich und personell gut dotierte KESB einzusetzen, ist auch nötig in Zeiten, wenn keine tragischen Ereignisse die Zeitungen füllen. Alles andere ist unseriös und gegen das Wohl der Bevölkerung.

Bitte setzen Sie sich mit uns dafür ein, dass staatliches Handeln gerade dann, wenn es um das Tangieren der Freiheitsrechte geht, besonders sorgfältig ist. Und setzen Sie sich dafür ein, dass wir die involvierten Stellen mit den notwendigen Ressourcen ausstatten, damit sie gerade hier hervorragende Arbeit leisten können. Vielen Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Es ist kein Geheimnis, schauen Sie unser Abstimmungsverhalten und die Abstimmungsresultate an: Wir waren immer schon für einen Pikettdienst, anno dazumal, als wir diese PI mit der linken Ratsseite unterstützt haben. Wir waren aber immer dafür, dass sie sich intrinsisch organisiert, dass eine Behörde das selber auch macht – intrinsisch, ein schönes Wort, es liegt meiner Berufsgattung halt anheim –, dass es keine Kostenfolgen daraus gibt, sondern dass diese Behörde wie eine Staatsanwaltschaft funktioniert und sich selber organisiert, die Zugänglichkeit organisiert. Daraus muss ich jetzt auch schliessen, wie die Arbeit, die Diskussion gelaufen ist innerhalb der Kommission – Daniel Frei hat es erwähnt: Man hat

einen Modus vivendi und einen pragmatischen Weg gefunden. In diesem Sinne werden wir diese PI jetzt ablehnen und wünschen uns keinen zweiten Fall «Hundegesetz Kanton Zürich». Wir werden darüber auch noch zu befinden haben, aber man ist wahrscheinlich schlecht beraten, wenn man den Pragmatismus beiseitelegt aufgrund eines Vorkommnisses. Das war beim Hundegesetz der Fall. Wir hoffen und werden mit diesem Nein zur PI Büchi jetzt auch sagen: Nein, einen solchen zweiten Hundegesetz-Fall soll es nicht geben.

Frau Regierungsrätin (*Jacqueline Fehr*), es ist mir wichtig, wenn ich da höre, dass sich da die verschiedenen KESB organisiert haben, verschiedene Organisationen, somit könne man auch nicht die KESB in verschiedenen Kantonsgebieten über gemeinsame Modi vivendi definieren: Ich muss Ihnen doch da den Rat geben, wachen Sie über diese Modi vivendi, denn sie müssen wirklich funktionieren innerhalb der Behörden, damit die Zugänglichkeit zu diesen Behörden gewährleistet werden kann und damit hier keine grossen kantonalen Unterschiede herrschen. Eine standardisierte Qualität wäre zu wünschen.

Wir lehnen die PI Büchi ab. Danke.

Walter Meier (EVP, Uster): Die Einführung eines Pikettdienstes für die KESB war ja bereits bei der Beratung des EG KESR umstritten. Die KESB haben sich darauf eingestellt und argumentieren, dass ein Pikettdienst nicht nötig sei. Die Oberstaatsanwaltschaft und die Polizei wünschen jedoch ausdrücklich einen Pikettdienst, vor allem weil sie sagen, dass das Polizeigesetz nicht ausreiche und es nicht angebracht wäre, das Polizeigesetz zu ändern.

Als Minimallösung existiert seit Dezember 2015 ein Schreiben der Direktion JI (*Direktion der Justiz und des Innern*) mit der Empfehlung, dass die KESB in dringenden Fällen für die Oberstaatsanwaltschaft, die Bezirksräte und Bezirksgerichte an gewissen Stunden über Ostern und über Weihnachten/Neujahr erreichbar ist.

Nicht gelöst ist damit die Erreichbarkeit während der Nacht und über die normalen Wochenenden. Doch es hat sich gezeigt, dass die Oberstaatsanwaltschaft seit Inkrafttreten der obigen Minimallösung praktisch nie von der notfallmässigen Kontaktnahme einer KESB über die Feiertage Gebrauch machen musste.

Die STGK empfiehlt deshalb, die PI abzulehnen, wobei auch die Initiantin Renate Büchi gegen ihre eigene PI gestimmt hätte, wenn sie denn bei der Schlussabstimmung in der STGK noch im Kantonsrat gewesen wäre. Die EVP unterstützt den STGK-Antrag und lehnt die PI ab.

Noch ein Hinweis: Was uns aber wirklich erstaunt hat, ist, dass die KESB mit vier verschiedenen Computer-Systemen arbeiten und damit nur schwer miteinander kommunizieren können. Wir wünschen uns, dass die JI das ändert.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird die Grünen unterstützen. In Flaach hat die rechtsbürgerliche Seite empört reagiert, jetzt sagt ihr «zu teuer». Kurz und gut: Der Pikettdienst der KESB ist wichtig und gehört zu ihrer Tätigkeit. Das kostet und das kann sich der Kanton auch leisten.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Der durch die PI aufgebaute politische Druck hat offenbar dazu geführt, dass Players wie KESB, Polizei und Staatsanwaltschaft in einen konstruktiven Dialog getreten sind. Auf diesem Weg konnten Regelungen gefunden werden, die eine Gesetzesanpassung im Moment in den Hintergrund treten lassen. Wir haben den Eindruck, dass die KESB etwas offener und hilfsbereiter geworden ist, und sich nicht mehr einfach stur hinter ihrem gesetzlichen Auftrag verbarrikadiert. Das dürfte ihrem Image bloss förderlich sein.

Auf der anderen Seite wurde die Polizei ermutigt, in Notsituationen vor Ort selber nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden, welches zum Beispiel bei Platzierungen kurzfristig die beste Lösung ist. Es wurden dafür Listen mit geeigneten Institutionen erstellt, mit denen auch die KESB zusammenarbeitet. Das sind doch sehr erfreuliche Ansätze.

Was etwas erstaunt, ist die Tatsache – wir haben es vorhin schon gehört –, dass, etwas überspitzt formuliert, jede KESB für ihre Arbeit ein anderes IT-System verwendet. Diese Situation sollte mittelfristig unbedingt bereinigt werden, denn dann wären zum Beispiel Stellvertretungen oder gar Pikettdienste für Behörden viel einfacher umzusetzen. Die EDU schliesst sich der STGK-Mehrheit an und unterstützt die PI nicht definitiv.

Ivo Koller (BDP, Uster): Die PI hat offenbar einiges in Gang gesetzt. So hat sie Schwachstellen aufgezeigt, die verschiedenen Partnerorganisationen miteinander ins Gespräch gebracht und Verbesserungen in der Erreichbarkeit der KESB erzielt. Das gilt es zu würdigen und dafür sind wir dankbar.

Doch heute gilt es auch festzuhalten, dass es keine Änderungen auf Gesetzesstufe braucht. Ein Pikettdienst, so wie ihn sich die SP, AL und Grüne vorstellten und teilweise noch vorstellen, ist nicht nur nicht notwendig, er wäre auch nur mit erheblichen Aufwendungen umsetzbar. Die BDP ist der Meinung, dass seit der KESB-Einführung erhebliche Verbesserungen erzielt worden sind und sich die neuen Strukturen immer mehr bewähren. Meine Erfahrung aus der Polizeiarbeit ist, dass die involvierten Organisationen sehr wohl wissen, welche Sofortmassnahmen einzuleiten und welche Sofortmassnahmen auch sinnvoll sind. Hier wird in der schwierigsten aller Phasen Verantwortung übernommen und der heisse «Härdöpfel» wird erst bei Bürozeiten an die KESB weitergereicht. Wir halten fest, dass das System funktioniert, und die KESB macht in einem schwierigen Umfeld einen guten Job, in einem Umfeld, in welchem es immer einfach sein wird, mit dem Finger auf die Verantwortlichen zu zeigen und es besser zu wissen.

Am meisten Bauchweh bereitet auch uns die Tatsache hinsichtlich Modus vivendi oder eben der IT-Systeme: Jede der drei KESB-Regionen werkelt wie sie will. Da kommt mir zwangsläufig der Vergleich mit der Polizei in den Sinn: Da hat der Zürcher Polizist auch keine Ahnung, mit welchen Personen es der Aargauer Polizist zu tun hat, und umgekehrt. Aber die KESB scheint das noch zu toppen und noch kleinräumiger zu denken. Diesen Missstand gilt es zu korrigieren und zwar baldmöglichst.

Wir werden die PI ablehnen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: In einem Punkt bin ich mit Ihnen einverstanden: Es ist ein Ärgernis, dass alle KESB über unterschiedliche Geschäftsmodelle verfügen und die Systeme nicht kompatibel sind, sprich, man nicht in ein anderes System reinkommt, um beispielsweise einen gemeinsamen Pikettdienst aufzubauen. Nur, der Grund dafür ist, dass die KESB in kommunaler Hoheit sind. Es sind die Kommunen, die darüber bestimmen, wie ihre KESB ausgestattet ist. Es wären die Kommunen, die sich da zusammenraufen und sagen müssten «Wir machen das, dass alle dasselbe Modell haben», ausser Sie würden uns den gesetzlichen Auftrag geben, das EG KESR so zu ändern. Jetzt haben wir keine gesetzliche Grundlage, den KESB dies vorzuschreiben. Das war der politische Entscheid dieses Rates damals, als Sie das EG KESR eingeführt haben und die Kompetenz bei den Gemeinden beliessen.

Es ist eben anders als bei den Jugendanwaltschaften, wo die Jugendanwaltschaften kantonal sind und damit auch aus einem Guss funktionieren und damit übers Wochenende eine «Brandtour» über den ganzen Kanton organisiert werden kann, weil egal, wo das Ereignis passiert, eine «Brandtour» Jugendanwaltschaft dann diesen Fall in dieser Pikettsituation bearbeiten kann. So ist es nicht bei den KESB, weil die KESB kommunal organisiert sind.

Am Anfang der Debatte stand die Frage: Was meinen wir oder was meinen die Initianten und was meint die Kommission zum Pikettdienst? Es wurde schon gesagt, da gab es ganz unterschiedliche Vorstellungen, von Behördenauskunft bis hin zu ein, zwei Stunden am Wochenende. Es wurde dann rasch klar, dass diese reduzierte Form von Pikettdienst – also ein, zwei Stunden am Samstag, ein, zwei Stunden am Sonntag – das Problem nicht wirklich löst. Ein Fall häuslicher Gewalt, Freitagnacht, morgens um zwei, die Polizei rückt aus, muss die Kinder platzieren: Das nützt Ihnen gar nichts, wenn dann die KESB am anderen Tag um 11 Uhr irgendwie eine Stunde zuständig ist, und dann eben noch die KESB, die gar keinen Zugang hat zu diesem System. Also entweder müsste man wirklich eine grosse Remedur schaffen, das würde die entsprechenden Kosten auslösen, das würde die Gemeinden deutlich mehr belasten, sie müssten diese Kosten nämlich zahlen, oder dann wählt man den pragmatischen Weg, der eigentlich auch im alten Vormundschaftsrecht schon begangen wurde, dass nämlich die Blaulicht-Organisationen ihre Verantwortung wahrnehmen, diese Platzierungen in diesen Notsituationen so vornehmen, wie sie das früher schon gemacht haben, nämlich in jenen Institutionen, die sie mit der KESB zusammen auch auf die Liste gesetzt haben, und dass dann am Montag der Fall in die richtigen Hände gelangt. Das ist auch die Lösung, die jetzt gepflegt wird, mit Ausnahme der langen Feiertage, wo noch eine Zwischenpräsenz sichergestellt wird für superprovisorische Massnahmen.

Ich glaube, wir haben damit eine pragmatische Lösung gefunden, ohne dass wir falsche Erwartungen wecken. Denn dieser ein-, zweistündige Pikettdienst am Wochenende hätte solche geweckt und hätte diesen Zweck nicht erfüllen können, den man sich erhofft hat. Ich danke deshalb auch der Kommission, dass sie hier diesen Schritt macht und diese Initiative so nicht mehr unterstützt.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Regula Kaeser und Max Homberger (in Vertretung von Silvia Rigoni):

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 6/2015 von Renate Büchi wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) (Änderung vom ; Pikettdienst für die KESB)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 15. September 2017,

beschliesst:

I. Das Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht vom 25. Juni 2012 wird wie folgt geändert:

§ 11^{bis. 1} Die KESB stellt ihre Erreichbarkeit bedarfsgerecht sicher.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Regula Kaeser gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 147:18 (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 6/2015 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Pikettdienst

² Die KESB können sich gegenseitig für den Pikettdienst vertreten. Sie sind befugt, Massnahmen gemäss Art. 445 Abs. 2 ZGB zu erlassen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich verzichte auf die Fortsetzung der Sitzung. Traktandum 8 werde ich nicht mehr beginnen, weil wir ja heute Nachmittag wieder Sitzung haben. Wir beginnen um 14.30 Uhr mit Traktandum 14.

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 27. November 2017 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 11. Dezember 2017.